

Friedrich Barbarossa und Burgund

Studien zur Politik der Staufer während des 12. Jahrhunderts

VON H. BÜTTNER

Als im September 1032 Rudolf III., der letzte hochburgundische König verstarb, fielen seine Herrschaftsrechte vertragsgemäß an den deutschen Kaiser Konrad II.¹⁾ Gegenüber seinem Mitbewerber um das Erbe Hochburgunds, dem Grafen Odo von der Champagne, konnte sich Konrad II. bis zum Jahre 1034 durchsetzen, nachdem er schon am 2. Februar 1033 im Kloster Peterlingen/Payerne gekrönt worden war. Konrad II. wie sein Sohn Heinrich III., dem auf einem Hoftag zu Solothurn im Herbst 1038 Burgund bereits übertragen wurde, drangen freilich nicht allzu tief in den hochburgundischen Raum vor, der sich vom Aaregebiet über die Landschaften um den Genfer See, an Doubs und Saône und die Gegenden um Lyon und Vienne bis zum Rhônemündungsbereich und zum Mittelmeer erstreckte. Meist blieben ihre Einwirkungen auf die Randgebiete Burgunds unweit von Schwaben und vom Elsaß beschränkt. Aus der Zeit Konrad II. ist nur eine einzige Urkunde erhalten, die zeigt, daß der Einfluß bis in den Raum von Vienne reichte; im März 1038 bestätigte Konrad II. dem Erzbischof Leodegar von Vienne die Besitzungen seiner Kirche²⁾. Aber gerade der karge Wortlaut dieses Diploms deutet darauf hin, daß die Vorstellungen, die man am deutschen Hof über die Rechtsverhältnisse im Rhôneraum besaß, nicht allzu klar und eingehend gewesen sein können, wenn nur allgemein auf die Vergabungen der *imperatores et reges Francorum et Burgundionum* hingewiesen wird. Auch Heinrich III. bewegte sich hauptsächlich in den östlichen Randgebieten Hochburgunds, wenn er dieses Land betrat. Mehrfach fanden Hoftage in Solothurn statt, vor allem aber bestand eine enge Beziehung zu dem Erzbischof Hugo von Besançon (1031–66), der im Jahre 1043 der burgundische Erzkanzler Heinrichs III. wurde. In Besançon fand in diesem Jahre die Verlobung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou statt; auf der Mainzer Synode vom Oktober 1049 ließ der Kaiser ein Verfahren durchführen, um die Stellung Hugos von Besançon gegen alle Anfeindungen und anderweitige Ansprüche abzusichern³⁾. Bis zum Bereich des Genfer Sees und damit in das

1) Zum Folgenden vgl. R. POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne (888–1038)* (Paris 1907); L. JACOB, *Le royaume de Bourgogne sous les empereurs franconiens (1038–1125)* (Paris 1906).

2) Mon. Germ. DK II 366 Nr. 265.

3) Mon. Germ. Constit. I 97 Nr. 51; *Histoire de Besançon I*, ed. CL. FOHLEN (Paris 1964) S. 239 bis 272.

alte Kernland Hochburgunds kam Heinrich III. aber nur einmal, als er im Januar 1042 der altberühmten burgundischen Königsabtei St. Maurice einen Besuch abstattete⁴⁾. Auf dem Wege über die burgundische Kirche versuchte Heinrich III., seinen Einfluß weiter nach dem burgundischen Rhône- und Rhôneraum vorzutreiben, wie sich besonders bei der Besetzung des Erzbistums Lyon zeigt, vor allem als Halinard dort zum Erzbischof bestellt wurde. Auf der Synode von Pavia im Oktober 1046 war neben Erzbischof Hugo von Besançon auch der Metropolit Rambald von Arles zugegen⁵⁾.

Die auffällige Tatsache, daß Heinrich III. in der Hauptsache am Rande des hochburgundischen Reiches sich betätigte, findet wohl eine Erklärung, wenn man sich vor Augen hält, daß im Kerngebiet Hochburgunds während der Regierungszeit Konrads II. und Heinrichs III. noch der politische Einfluß der Witwe Rudolfs III., Irmgard, maßgeblich sich geltend machte. Rudolf III. hatte sich besonders noch auf die Landschaften von Vienne und Lyon bis zum Genfer See und zum Aaregebiet gestützt⁶⁾; eine Reihe von Grafenrechten hatte er dort den Kirchen von Sitten, Tarentaise und Lausanne übertragen in den Jahren 999–1011; sie mochten ihm verlässlicher erscheinen als der unbeständige weltliche Adel. Vom Jahre 1011 aber gab er innerhalb des oben gekennzeichneten Raumes eine Reihe von wichtigen Rechten an seine zweite Gemahlin Irmgard, die politischen Interessen keineswegs fremd war; so gingen Aix im königlichen Fiskus Annecy und die kleine, an der Straße über den Paß des Großen St. Bernhard gelegene, aber wichtige Abtei Bourg-St. Pierre an Irmgard über, dazu noch Neuenburg im Jura, das als *regalissima sedes* bezeichnet wird und für die Erschließung des Jura außerordentlich wichtig war. Auch die Stadt und Grafschaft Vienne übertrug Rudolf III. seiner Gemahlin Irmgard; verbunden mit umfangreichem Besitz in Savoyen und in der Gegend um Grenoble verfügte Irmgard nach 1011/16 somit über die Kontrolle der am meisten begangenen Alpenpässe vom Großen St. Bernhard und Mont Cenis. Konrad II. und Heinrich III. tasteten offenkundig die einflußreiche Stellung Irmgards nicht an; dies erklärt, weshalb die Erben Rudolfs III. im hochburgundischen Königtum gerade im alten Kerngebiet Hochburgunds vom Genfer See bis nach Vienne sich so selten nachweisen lassen. Irmgard aber überlebte die beiden ersten deutschen Herrscher in Hochburgund; sie verstarb erst im Jahre 1057.

Als während der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich IV. Rudolf von Rheinfelden mit dem Herzogtum Schwaben beauftragt wurde, übernahm er offenbar auch die Reichsrechte bis nach der Landschaft um den Genfer See hin. Die Chronik

4) Mon. Germ. DH III 116 Nr. 90.

5) Mon. Germ. Constit. I 94 Nr. 48.

6) Zu den Ausführungen aus der Zeit Rudolfs III. von Burgund sei auf die Ausgabe der Diplome der hochburgundischen Könige verwiesen, die von Herrn Kollegen Schieffer bearbeitet ist und demnächst in den Mon. Germ. Hist. erscheinen wird. Für die Einsichtnahme in das Manuskript sei Herrn Kollegen Schieffer auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

des Ekkehard von Aura bezeichnet Rudolf von Rheinfelden schlechthin als *dux Alemannia et Burgundiae*⁷⁾. Die Rechte des jungen Königs wurden dabei nicht vergessen; in den Datierungsformeln der Urkunden von St. Victor in Marseille wurde er von 1057/58 an erwähnt, im Gebiet von Vienne von 1065 an, während man dort bis dahin die Formel *regem exspectante* benutzt hatte. Ein wirkliches Eingreifen der salischen Königsherrschaft im hochburgundischen Bereich des Rhône- und Westalpenraumes ist jedoch nach der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht zu spüren.

Als der Streit zwischen Heinrich IV. und den deutschen Fürsten in vollem Umfang ausgebrochen war und dazu noch die Stürme der Auseinandersetzung zwischen deutschem Königtum und Papsttum ihre stärkste Wucht erreichten, erinnerte sich der Raum von Lyon bis zum Mittelmeer kaum mehr daran, daß er unter einem Königtum stand. Die Fragen der Kirchenreform, der Simonie wie der Investitur und der Erneuerung des religiösen Geistes, wurden zwischen den landschaftlichen Kräften und den Vertretern der Reform ausgetragen. In Lyon wurde einer der eifrigsten Reformer zum Erzbischof bestellt, Hugo von Die (1082–1106), der vorher bereits Legat Gregors VII. in Gallia, in Burgund und Frankreich, war⁸⁾. Graf Bertram von der Provence trug im August 1081 sein Gebiet an St. Peter zu Lehen auf; er nannte Gregor VII. dabei *princeps totius orbis terre*⁹⁾. Als gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen der Provence im direkten männlichen Stamm erloschen, besaß das deutsche Königtum keinen Einfluß auf die Regelung der Nachfolge; das Gebiet der Provence hatte sich aus dem Zusammenhang mit dem hochburgundischen Reiche weitgehend herausentwickelt, ohne jedoch seine Zugehörigkeit formell zu lösen.

Die Kämpfe Heinrichs IV. mit der Fürstenopposition, an deren Spitze zunächst Rudolf von Rheinfelden stand, brachten die Landschaften von der Aare bis zum Genfer See dagegen mitten in das politische Geschehen des salischen Königshauses hinein. Heinrich IV. ächtete den Herzog Rudolf von Rheinfelden, der zum Gegenkönig erhoben war, und zog seine Güter und Rechte zwischen Jura und Alpen an sich. Einen großen Teil dieser Nutzungen und Anrechte übergab der deutsche König im Jahre 1079 an den Bischof Burchard von Lausanne¹⁰⁾, der für ihn zugleich das italienische Kanzleramt ausübte; an den Bischof Emenfrid von Sitten, der für Heinrich IV. als *cancellarius Burgundiae* wirkte, wurden im gleichen Jahre die Königshöfe zu Leuk und Naters im Wallis vergabt¹¹⁾. Das tiefste Eingreifen Heinrichs IV. nach Burgund hinein ist festgehalten in einer Urkunde vom September 1087¹²⁾; darin wurde der Abtei Savigny im Gebiet von Lyon die Kirche zu Lutry am Genfer See

7) Mon. Germ. Script. 6, 201.

8) Lex. Theol. u. Kirche 5 (1960) 512 mit weiterer Literatur.

9) Histoire de l'église t. 8 (Paris 1946), ed. A. FLICHE S. 116.

10) Mon. Germ. DH IV 409 Nr. 311.

11) Mon. Germ. DH IV 421 Nr. 321.

12) Mon. Germ. DH IV 525 Nr. 397.

im Bistum Lausanne wieder zurückgegeben. Der König befand sich damals in Vevey am Genfer See. Diese kurze Anwesenheit Heinrichs IV. im alten zentralen Gebiet von Hochburgund zeitigte aber keine weiterreichenden Folgen in den Machtverhältnissen, obschon sie zu der Zeit geschah, als Heinrich IV. auf dem Höhepunkt seines politischen Erfolges stand.

Wie die Zuordnung und das politische Gewicht der einzelnen Landschaften des Königreiches Burgund sich in der Regierungszeit Heinrichs IV. eingeschrieben hatte, so blieb sie auch in der Zeit seines Sohnes Heinrich V. bestehen. In mancher Beziehung traten die einzelnen Räume noch etwas klarer hervor. Der letzte salische Herrscher betrat kaum einmal burgundischen Boden, wenn man nicht Basel noch dazurechnen will. Sein Einfluß jedoch reichte bis nach Lausanne und Genf und nach Besançon im Doubsgebiet sowie bis in die Grafschaft Burgund. Die Zeugenlisten einiger Urkunden, die dem Zeitraum vom 28. Dezember 1124 bis zum 8. Januar 1125 angehören und zu Straßburg ausgestellt sind¹³⁾, geben davon ein anschauliches Bild. Hier hatten sich am Hofe Heinrichs V. eingefunden der Erzbischof Anserich von Besançon, die Bischöfe Gerold von Lausanne und Humbert von Genf sowie Graf Wilhelm von Burgund und Graf Friedrich von Mömpelgard. Der Bischof von Lausanne war auch mit dem Titel eines burgundischen Kanzlers Heinrichs V. ausgezeichnet.

Die Abgliederung der Gebiete von Lyon bis zum Mittelmeer aus dem Herrschaftsraum Heinrichs V. wurde dagegen immer deutlicher. Wenn Erzbischof Wido von Vienne im Jahre 1112 den Bann über den Kaiser aussprach, so zeigte das zwar, daß man sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit Heinrichs V. auseinandersetzte und einen Herrschaftsanspruch des Saliers an sich nicht bestritt, es deutete aber auch darauf hin, daß man im Gebiet von Vienne sich durchaus selbständig fühlte und eine Eigenständigkeit beanspruchte. Erst recht hatten sich in der Provence die Verhältnisse zu Ungunsten des deutschen Königs gestaltet; das Erbe des Grafen der Provence wurde in einem Vertrag des Jahres 1125 geregelt¹⁴⁾, ohne Mitwirken des deutschen Königs. Gerberga, die Erbin der Grafen von der Provence, hatte ihre Ansprüche über ihre Tochter Dulcis an den Grafen Raimund Berengar von Barcelona († 1132) weitergegeben. Dieser schloß 1125 den Vertrag mit dem Grafenhaus von Toulouse, das ebenfalls Erbansprüche geltend machen konnte, so zwar daß die Grafen von Toulouse in der Hauptsache das Gebiet nördlich der Durance und westlich der Rhône erhielten und nunmehr den Titel *marchiones Provinciae* hinzugewannen, daß aber die eigentliche Provence im Besitz der Grafen von Barcelona verblieb und damit ihr Gesicht ganz der Mittelmeerwelt zuwandte; einige Gebiete wie Avignon verblieben in gemeinsamem Besitz der beiden Vertragsparteien. Kleinere Herrschaften wie jene der

13) St. 3202–3204.

14) R. BUSQUET, Histoire de Provence (Monaco 1954) S. 136 f., 139 f.; R. BUSQUET, La Provence in: F. LOT – R. FAWTIER, Histoire des institutions françaises au moyen-âge I (Paris 1957) S. 251.

Grafen von Forcalquier und der Herren von Baux blieben dem Einflußraum der mächtigen Besitzer der Provence und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft verhaftet. Die Grafen von Barcelona aber wie die Grafen von Toulouse waren mit ihren Hauptgebieten außerhalb aller Zusammenhänge, auf die der deutsche König irgendwelche Ansprüche erheben konnte.

So läßt sich seit der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. eine stetige Entwicklung verfolgen, die den ehemaligen hochburgundischen Raum schließlich in drei Abschnitte gliederte, wenn man die Bezogenheit zum Königtum als Kriterium betrachtet. Am weitesten herausentwickelt aus der Verbindung mit dem Königtum hatte sich der Bereich der Grafen und der Markgrafen der Provence, der Grafen von Barcelona und von Toulouse. Nördlich daran schloß sich ein Gebiet bis nach Lyon, in dem man sich zwar an eine erhebliche Selbständigkeit gewöhnt hatte, aber doch noch in den altüberkommenen Rechts- und Verfassungsvorstellungen dachte. Die Grafschaft Burgund und die Landschaften um den Genfer See bis zur Ostgrenze Burgunds hatten dagegen bis zum Aussterben des salischen Königtums die Beziehungen zum Herrscher nicht verloren.

I.

Als Lothar III. im September 1125 das deutsche Königtum übernommen hatte, änderte sich an den vorhandenen Gegebenheiten in Burgund zunächst nichts¹⁵⁾; bald aber schuf der Tod des Grafen Wilhelm IV. von Burgund, der 1127 bei Peterlingen ermordet wurde¹⁶⁾, eine neue Lage. Der neue Graf von Burgund, Rainald, weigerte sich, dem König den Lehenseid zu leisten, sei es, daß er den Streit zwischen Lothar III. und den Staufern für sich nutzen wollte, sei es, daß er sich so zu verhalten gedachte, wie gar manche französische Große, die dem König von Frankreich auch keine Lehenshuldigung leisteten. Lothar III. handelte rasch; auf einem Hoftag zu Speyer übertrug er dem Herzog Konrad von Zähringen den *principatus Burgundiae*¹⁷⁾. Die Quellen versagen uns eine nähere Auskunft, was mit dieser Beleihnung tatsächlich gemeint war; aus Vorstellungen, die sich zur Zeit Konrads III. widerspiegeln¹⁸⁾, gewinnt es den Anschein, als ob schon im Jahre 1127 eine Art Stellvertretung des Königs im burgun-

15) Bereits am 7. Sept. 1126 ist Lothar III. als König in der Datierungsformel einer Urkunde des Grafen Alfons von Toulouse für den Bischof Berengar von Orange erwähnt; Gallia Christ. I instr. p. 132 Nr. 4.

16) Zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jh. (Zürich 1961) S. 20f., dort auch weitere Literaturangaben S. 96 ff.

17) Mon. Germ. Script. 17, 23; vgl. a. H. KOLLER, Die Bedeutung des Titels *princeps* in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern in: Mitteil. Inst. Öster. Gesch. 68 (1960) S. 63–80.

18) BÜTTNER, Staufer u. Zähringer S. 27 f.

dischen Gebiet mit eingeschlossen war; ganz sicher ist jedoch der Auftrag an den Zähringer Konrad, den Grafen Rainald von Burgund zu bekämpfen. Die Zähringer waren zu dieser Aufgabe nicht nur wegen ihrer Verwandtschaft mit Wilhelm IV. von Burgund berufen, sondern auch durch die Stellung ihres Hauses im Aareraum. Nach dem Aussterben der Rheinfelder hatte die Familie der Zähringer deren Erbe übernommen; um 1108/09 konnte Berthold II. von Zähringen wieder über Rheinfelder Güter in Herzogenbuchsee und Huttwil verfügen¹⁹⁾, so daß anzunehmen ist, daß die Rheinfelder Eigenbesitzungen spätestens unter Heinrich V. wieder an den Erben der Rheinfelder gefallen waren. Von ihrer Ausgangsstellung im Aaregebiet vermochten die Zähringer denn auch ihren Einflußbereich in wenigen Jahren etwas zu erweitern; im Jahre 1133 konnte Konrad von Zähringen den Grafen Amadeus von Genf bei Peterlingen besiegen²⁰⁾. Dieser war im Kampf gegen das Bistum Lausanne im Broye-tal weit vorgestoßen und wurde durch den Erfolg des Zähringers nunmehr wieder zurückgeworfen; die Beherrschung der Straße nach dem Genfer See lag von jetzt an bei Konrad von Zähringen; eine Voraussetzung dieser Ausweitung der Zähringer Macht aber war es, daß auch Graf Rainald von Burgund aus seiner Position um Solothurn und am Bieler See zurückgedrängt war, wenn wir auch von diesen Vorgängen aus unseren Quellen nichts erfahren.

Lothar III. hatte seinen Einfluß, zuerst 1130 und 1133 faßbar²¹⁾, wieder bis zum Erzbistum Besançon im Doubsgebiet ausgedehnt. Erzbischof Anserich von Besançon und Konrad von Zähringen bildeten das Gegengewicht gegen die Bestrebungen des Grafen Rainald von Burgund.

Von seinem Italienzug im Jahre 1136 unternahm Lothar III. auch wieder ein erneutes Eingreifen in den Raum des Grafen von Savoyen, der sich gegen ihn ablehnend verhielt²²⁾. Von Turin aus stieß er mit militärischen Kräften in das Gebiet des Grafen Amadeus von Savoyen vor und zwang diesen zur Unterwerfung. Aber noch weiter spannte Lothar III. seine Hoffnungen, indem er sich an den Erzbischof von Arles wandte; der erhaltene Originalbrief ist etwa in den Sommer 1136 zu datieren²³⁾; bis Ende September soll der Erzbischof sich mit seiner Mannschaft in Piacenza einfinden. Bereits mehrmals, so berichtet der Brief, hatte Lothar III. den Erzbischof von Arles zur Anerkennung seiner Verpflichtungen gegenüber dem König angehalten; bisher war dies ohne Erfolg geblieben. Durch einen eigenen Gesandten versuchte Lothar III. nunmehr, seiner Aufforderung Nachdruck zu verleihen. Über die tatsächliche Lage

19) *Fontes rerum Bernensium* I 362 Nr. 147/48; 364 Nr. 151.

20) *Font. rer. Bern.* I 407 Nr. 10.

21) *Mon. Germ. DLoth.* III 34 Nr. 23; 87 Nr. 55.

22) *Mon. Germ. Script.* 6, 771 f.

23) *Mon. Germ. Constit.* I 170 Nr. 118; *DLoth.* III 146 Nr. 94. Das Schreiben muß etwa im Juni 1136 abgesandt sein, wenn man davon ausgeht, daß der Erzbischof von Arles sich gegen Ende September in Piacenza einfinden sollte.

täuschte sich jedoch der Kaiser keineswegs, ebenso klar brachte er seine Zielsetzung zum Ausdruck: *rem Romani imperii, que apud vos tantum adtenuata est et oblivioni proxima, prout oportet reparare curabimus*. Freilich auch im Jahre 1136 blieb offensichtlich dem erneuten Drängen Lothars III. in Arles ein Erfolg versagt; nur mit schriftlichen Mandaten und einer Gesandtschaft waren die »fast vergessenen Ansprüche des Reiches« nicht wieder zum Leben zu erwecken.

Als im März 1138 der Staufer Konrad III. die Herrschaft im Reich übernommen hatte, sah er sich rasch vor einer ähnlichen Lage, wie er sie einstmals seinem Vorgänger Lothar III. bereitet hatte; dieses Mal stand der König der langdauernden Opposition der Welfenfamilie gegenüber; auf die politische Bewegungsfreiheit Konrads III. hatte dies sehr hemmenden Einfluß. So ist es nicht verwunderlich, wenn Konrad III. in der burgundischen Politik keine große eigene Tätigkeit entfalten konnte; er beließ es bei dem bisherigen Zustand. Die Zähringer behielten ihre Stellung, wie sie ihnen seit 1127 im burgundischen Gebiet eingeräumt war²⁴⁾. Wenn sich gelegentlich für Konrad III. die Möglichkeit bot, den Einfluß des deutschen Königs im burgundischen Reich zur Geltung zu bringen, so tat er es, ohne daß er zu einer kontinuierlich fortgesetzten, planmäßig angelegten Burgundpolitik hätte gelangen können. So ist es zu werten, wenn Konrad III. im Mai 1138 zu Straßburg eine Urkunde für die Abtei Lieu-Croissant (no. Besançon) ausstellte²⁵⁾ oder wenn er im Jahre 1142 die Kartause Meyriat (no. Lyon) in seinen Schutz nahm²⁶⁾. Der alte Einflußraum der deutschen Könige war auch unter Konrad III. vorhanden, wie seine Schutzurkunde für den neugewählten Bischof Amadeus von Lausanne aus dem Frühjahr 1145 zeigt²⁷⁾. Auch die altüberkommenen Königsrechte in der Stadt und im Bistum Lausanne bestanden noch fort, wie die Statuta Amadei aus etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts dartun²⁸⁾. Wichtige politische Entscheidungen konnten aber auch völlig ohne Beteiligung des Königs oder seines Vertreters, des Herzogs Konrad, im hochburgundischen Gebiet unweit des Genfer Sees vor sich gehen; dies zeigt deutlich die Klage des Bischofs Garinus von Sitten gegen den Grafen Amadeus von Savoyen um die ehemaligen Königshöfe Leuk und Naters, die Heinrich IV. dem Bistum im Wallis übergeben hatte. Sie wurde durch ein Schiedsgericht des Erzbischofs Peter von Tarentaise, Arnolds von Maurienne, der Bischöfe Humbert von Aosta, Johann von Valence und

24) Vgl. BÜTTNER, Staufer u. Zähringer, S. 23.

25) Zum Folgenden vgl. P. FOURNIER, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138-1378)* (Paris 1891); FR. HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Stuttgart 1956) – St. 3390, im Zusammenhang mit weiteren Urkunden vom gleichen Tage, St. 3386-3391. Danach befanden sich in Straßburg damals keine Persönlichkeiten aus Burgund.

26) Vgl. St. 3781.

27) St. 3491; Font. rer. Bern. I 418 Nr. 19.

28) *Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne*, ed. CH. ROTH (Lausanne 1948), S. 468, Nr. 556.

Arducius von Genf auf einem Tag von Conflans entschieden²⁹⁾; die umfangreichen Besitzungen wurden dem Bistum Sitten wieder zugesprochen. Es hatte sich hier dasselbe vollzogen wie im Jahre 1124, als der Streit zwischen dem Bischof Humbert von Genf und dem Grafen Aimo um die Herrschaftsrechte in der Stadt Genf auf einem Tag zu Seyssel unter Vorsitz des Erzbischofs Peter von Vienne beigelegt worden war³⁰⁾. So waren die politischen Zustände in den Anfangsjahren Konrads III. im burgundischen Raum noch sehr ähnlich jenen, die zur Zeit Heinrichs V. herrschten.

Mit dem Jahre 1145 aber hatte bereits eine gewisse Ausweitung der Burgundpolitik Konrads III. eingesetzt, die tiefer in das burgundische Gebiet hineinführte. Auf dem Hoftag zu Würzburg war im August 1145 eine Verbindung mit Raimund von Baux aus der Provence zustande gekommen³¹⁾. In der Urkunde, die auf das Diktat Wibalds von Stablo zurückgeht, wird von seiten Konrads III. gesprochen von *totum regnum nostrum Provinciae*. Dem Herrn von Baux werden im Raum der Provence wichtige Rechte zugesprochen, vor allem das Münzrecht, aber auch die Lehensübertragung aller Rechte seines Vaters Wilhelm und der Eltern seiner Frau Stephanie. Damit aber hatte Konrad III. mit diesem ersten Eingreifen in die Verhältnisse der weitentfernten, aber handels- und verkehrsmäßig bedeutsamen Provence eindeutig Stellung genommen in dem langwierigen und hartnäckigen Streit der Herren von Baux gegen die Grafen der Provence, gegen die Familie der Grafen von Barcelona³²⁾; Konrad III. hatte mit dem Ansatz seines Einwirkens in der Provence die Gegnerschaft der mächtigsten politischen Kraft im Rhonemündungsgebiet herausgefordert. Ob Konrad III. damals schon das Bannerträgerrecht des Königs für die Provence an Raimund von Baux übertrug³³⁾ oder ob dies erst etwas später im Jahre 1147 geschah, ist ohne Bedeutung; auch hiermit aber war erneut unterstrichen, daß Konrad III. für die Provence auf die Herren von Baux zu setzen gewillt war.

29) J. GREMAUD, Documents relatifs à l'histoire du Valais in: Mém. et doc. de la Suisse Romande 29 (Lausanne 1875), I 83 Nr. 128.

30) Gallia Christ. 16, instr. p. 148, Nr. 7; G. MEISTER, Der Genfer Regalienstreit (Diss. Greifswald 1911), S. 13 ff., 101 ff.

31) St. 3495. – Zu den Urkunden Konrads III. und Friedrichs I. vgl. außer den bereits zitierten Werken von Fournier und Hausmann immer wieder H. HIRSCH, Urkundenfälschungen aus dem regnum Arelatense. Die burgundische Politik Kaiser Friedrichs I. (Baden b. Wien 1937); URSULA BRUMM, Zur Frage der Echtheit der ersten Stauferdiplome für südburgundische Empfänger in: Mitteil. Öster. Inst. Gesch. 57 (1949) 279–338; B. BIGNY, L'église et les ordres religieux dans le royaume de Bourgogne aux XI^e et XII^e siècles (Paris 1960).

32) R. BUSQUET, Hist. de Provence (Monaco 1954), S. 140 f. Die Kämpfe dauerten mit geringen Unterbrechungen von 1142 bis 1162.

33) Das Bannerträgerrecht der Herren von Baux wird in einer Urkunde Friedrichs I. auf seinen Vorgänger Konrad III. zurückgeführt; vgl. SCHEFFER-BOICHOEST in: NA 24 (1899), 137 ff.

Am Dreikönigstag 1146 ist, wiederum nach dem Diktat Wibalds von Stablo, eine Urkunde Konrads III. für den Erzbischof von Vienne ausgestellt³⁴⁾. Darin ist neben der Schutz- und Besitzbestätigung auch die Gerichtsbarkeit in Vienne für den Erzbischof verbrieft, dann nämlich wenn der König abwesend sei, also für den normalen Ablauf der Dinge. Im Text dieses Diploms wird dabei darauf hingewiesen, daß man sich hier an jenen Rechtszustand halte, der *in archivis imperii nostri continetur*; man hatte mithin sich von seiten der Reichsregierung zu vergewissern versucht, wie eigentlich die Zustände und die Rechtslage in jenen Teilen Burgunds sei, in denen das Königtum seit langen Jahrzehnten sich nicht mehr hatte geltend machen können. Ein Jahr später berief sich Konrad III. in Urkunden für den Erzbischof von Embrun³⁵⁾ und den Bischof von Viviers³⁶⁾ auf die *antiqua regni consuetudo*, ein Vorgehen, das vielleicht besseren Erfolg versprach als der Versuch, aus schriftlichen Erinnerungen oder Unterlagen die Rechte des Königs in Burgund begründen zu wollen. An Weihnachten 1146 weilte auch der Bischof Amadeus von Lausanne am Hofe Konrads III. zu Speyer³⁷⁾; seinen Rat konnten die maßgebenden Ratgeber des Königs benutzen, wenn sie sich auf dem burgundischen Feld unterrichten wollten. Bei Embrun wie bei Viviers wurden, den geistlichen Würdenträgern ihre Regalien und ferner die Straßenrechte an der Durance, bzw. an der Rhone bestätigt. Mit dem Kreuzzug, den Konrad III. im Sommer 1147 antrat, war zunächst sein Einwirken in Burgund zu Ende. Nach der Rückkehr vom Kreuzzug, der ihn mit Mittelmeerfragen in weitestem Ausmaße bekannt gemacht hatte, hinderten die langdauernde Krankheit und dann die innenpolitischen Probleme den ersten staufischen König daran, eine Betätigung für Burgund wiederaufzugreifen. Immerhin war mit den tastenden Versuchen der Jahre 1145–47 ein gewisser Fortschritt in der Beschäftigung mit burgundischen Angelegenheiten am deutschen Königshofe erzielt. Ob freilich alle Ansätze glücklich zu nennen waren, das mußte erst die Zukunft erweisen. Die Zähringer, die auch unter Konrad III. ihre Stellung als *rector Burgundionum* oder *dux Burgundiae* gewahrt hatten³⁸⁾, scheinen mit den weitausgreifenden Anknüpfungen Konrads III. in Burgund nicht in näherer Beziehung gestanden zu haben.

34) St. 3511. Vgl. FOURNIER, S. 7; HIRSCH, S. 72 ff. als eine Mischung von echt und falsch betrachtet; BRUMM, S. 296 ff. echt; HAUSMANN, S. 168, Diktat von Wibald von Stablo; BLIGNY, S. 148 f. als echte Urkunde angesehen.

35) St. 3526. Vgl. FOURNIER, S. 13, als gefälscht; ebenso HIRSCH; BRUMM, S. 296 ff., wahrscheinlich echt; BLIGNY, S. 147 f., als echt betrachtet.

36) St. 3527. Vgl. Anm. 35.

37) St. 3525. Vgl. a. DA 7 (1944) 110.

38) Vgl. z. B. St. 3596, 3598.

II.

Friedrich Barbarossa hat alsbald nach der Übernahme der Herrschaft sich auch um die Angelegenheiten Burgunds gekümmert. Noch vor Beginn des Monats Juni 1152 schloß er mit dem Herzog Berthold IV. von Zähringen einen Vertrag über Burgund³⁹⁾. Dies mochte um so nötiger erscheinen, als der neue König noch im Jahre 1146 einen überraschenden, aber auch umfassenden Angriff gegen Herzog Konrad, den Vater Bertholds IV. geführt hatte⁴⁰⁾. An der Abfassung der vertraglichen Abmachung scheint wiederum Wibald von Stablo-Corvey maßgeblich beteiligt gewesen zu sein, wenigstens ist der Text allein unter den Briefen Wibalds überliefert. Der König wies dem Zähringer zu *terram Burgundiae et Provinciae*; damit kommt klar zum Ausdruck, daß die Rechte Bertholds IV. auf das gesamte burgundische Gebiet bis zum Mittelmeer sich erstrecken sollten. Dem Zähringer wurde eine Art Stellvertretung des Königs übertragen⁴¹⁾, so wie es bisher schon unter Lothar III. und Konrad III. geschehen war. Solange der König selbst in dem burgundischen Herrschaftsbereich weilte, stand ihm selbst *dominatus et ordinatio* zu; die Rechte des Zähringers wurden mit den Worten *potestas et ordinatio* umschrieben; ob dabei mit dem Begriff *potestas* eine bewußte Übernahme eines im burgundischen und südfranzösischen Gebiet geläufigen Verfassungsbegriffes erfolgte, bleibe dahingestellt. Friedrich Barbarossa hatte sich die Bistümer, die unmittelbar vom König abhingen, vorbehalten; sie sollten offenkundig der eigentliche Ansatz einer königlichen Politik in Burgund werden. Jene Bistümer aber, die bisher in die Verfügungsgewalt und in den Herrschaftsbereich burgundischer weltlicher Großer fielen, waren nunmehr dem Herzog Berthold zugeordnet. Was mit den Gebieten letztlich geschehen sollte, die bisher der Herrschaft des Grafen Wilhelm von Mâcon unterstanden, des Nachfolgers des Grafen Rainald und des Vormundes von dessen Tochter Beatrix, wurde vorläufig noch offen gelassen; es herrschte augenscheinlich noch keine Klarheit darüber, wie diese Dinge geregelt werden konnten, zumal der Graf von Mâcon jenseits der Grenzen des Königreiches Burgund im französischen Gebiet seinen eigentlichen Sitz hatte. Der Vertrag des Stauferkönigs mit dem Zähringerherzog über Burgund wurde von beiden Seiten mit festen Sicherungen versehen; man war sich der möglichen Tragweite der Abmachungen durchaus bewußt. Ebenso waren die Vertragschließenden sich darüber im klaren, daß eine wirkliche Herrschaftsausübung über das gesamte burgundische Reich nur mit Einsatz erheblicher militärischer Kräfte zu erreichen war. Für einen Burgundzug, der innerhalb Jahresfrist unternommen werden sollte, hatte der Zähringer tausend Panzerreiter zu stellen, für den kommenden Italienzug des deutschen Königs mußte

39) St. 3628; Mon. Germ. Constit. I 199, Nr. 141.

40) Otto von Freising, Gesta Friderici I c. 27, ed. Waitz, S. 44.

41) Vgl. FOURNIER, S. 16 ff.

der Herzog sich zur persönlichen Teilnahme an der Spitze eines großen Truppenkontingentes verpflichten.

Zu Beginn des Jahres 1153 setzte Friedrich I. den vorgesehenen Zug in das burgundische Land an. Allzu groß waren die Absichten des Königs offensichtlich dabei nicht, denn einmal war die Jahreszeit zumindest für das nördliche Burgund für ein solches Unternehmen nicht allzu günstig und sodann stand nicht allzuviel Zeit zur Verfügung, da der Abschluß des Vertrages mit Eugen III. über die Italienpolitik baldigst erfolgen sollte. Herzog Berthold, der am 30. Januar 1153 sich noch bei Colmar in der Umgebung Friedrichs I. befand⁴²⁾, ist wenige Tage später, Anfang Februar 1153, in Mülhausen bereits nicht mehr im Gefolge des Königs und nahm auch an dem Zug nach dem Doubsgebiet und nach Besançon nicht teil⁴³⁾; der Zähringer war offenbar über das Unternehmen und auch über die Pläne des Königs enttäuscht. In der Umgebung Friedrichs I. fand sich nämlich Graf Wilhelm von Mâcon, der Gegenspieler des Zähringers im Jura und im Doubsgebiet, ein⁴⁴⁾ und vermochte den König für sich günstig zu stimmen; es sah ganz nach einem Ausgleich zwischen dem Herrscher und dem Grafen von Burgund aus. Friedrich I. machte in Besançon Halt und brach bald den Burgundzug ganz ab. Wie dieser Vorgang von außen her beurteilt wurde, teilen die Annalen von Lobbes knapp und nüchtern mit: *Fridericus rex super Arelatem vadens, sed non perveniens deficiente exercitu negotio imperfecto reversus est*⁴⁶⁾. Am 23. März 1153 bereits wurde zu Konstanz der Vertrag zwischen Friedrich I. und den Legaten Eugen III. abgeschlossen⁴⁷⁾.

Dieses erste Burgundunternehmen Friedrichs I. hatte dennoch weit größere Nachwirkungen, als zunächst anzunehmen war. Während des großen Hoftages um das Pfingstfest 1153, der in Worms stattfand und auf dem auch der bisherige Erzbischof Heinrich von Mainz mit Zustimmung der päpstlichen Legaten abgesetzt wurde⁴⁸⁾, waren auch einige Burgunder anwesend, Urkunden Friedrichs I. wurden auch für die Erzbistümer von Vienne und Arles ausgestellt⁴⁹⁾. Wiederum, wie schon unter Konrad III., kam dabei zum Ausdruck, daß man als den eigentlichen Herrn der beiden Städte den König betrachtete, und daß der Erzbischof jeweils nur als Stellvertreter des Königs, während dessen Abwesenheit, die Rechte ausübe. Auch der Satz *in*

42) St. 3659.

43) St. 3660 ff.

44) St. 3661–3663; FOURNIER, S. 18.

45) St. 3562/63.

46) BOUQUET 13, 583; FOURNIER, S. 18 mit Anm. 1.

47) Mon. Germ. Constit. I 201, Nr. 144/45.

48) H. BÜTTNER, Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 69 (1958), S. 247–267, bes. S. 265 f.

49) St. 3674a; STUMPF, Acta imperii, S. 481, Nr. 337; HIRSCH, S. 79 ff., BRUMM, S. 302 echt. – St. 3675; STUMPF, Acta imperii, S. 483, Nr. 339; HIRSCH, S. 39, 44, gefälscht; BRUMM, S. 302 ff., echt.

archivis imperii nostri continetur wurde aus der Zeit Konrads III. und nach dem Diktat Wibalds von Stablo wieder verwendet. Es erstaunt nicht, wenn Abt Wibald tatsächlich in den Zeugenreihen von Worms 1153 erscheint⁵⁰⁾. Auch ein weltlicher Adliger aus dem Gebiet von Vienne und der Grafschaft Dauphiné, Silvio von Clérieux, erhielt damals die Bestätigung seiner Burgen als Lehensbesitzes⁵¹⁾. In der Zeugenliste dieser Urkunde werden auch Wido von Domène und Peter von Vinay aus der Grafschaft Dauphiné als anwesend in Worms genannt. Ist es demgegenüber ein Zufall, wenn Berthold von Zähringen nur mit der Bezeichnung *dux Brisgoaudiae* und *dux Karinthiae* versehen wird⁵²⁾, oder ist es noch der Nachklang jener Verstimmung, die zwischen König und Herzog seit dem Beginn des Jahres 1153 in der Burgundfrage eingetreten war?

Auch Wilhelm von Baux, einer der Söhne Raimunds von Baux, der 1145 die Verbindung mit Konrad III. aufgenommen hatte, erhielt wohl auf dem Wormser Hoftag eine Lehensurkunde Barbarossas über seine Rechte. Wir erfahren davon aus einem Briefe seines Bruder Hugo von Baux, den er im Verlauf des Jahres 1153 an Wibald von Stablo-Corvey übersandte⁵³⁾. Darin wird ganz klar Wibald als der einflußreichste Ratgeber des Königs in den burgundischen Fragen angesprochen. Nach allem, was wir darüber bis zum Jahre 1153 wissen, hatte Hugo von Baux durchaus den richtigen Eindruck.

Hugo von Baux hatte bei Wibald sich auch über den Grafen von Barcelona beklagt und die Hilfe Friedrichs I. erbeten; er zog die Folgerung aus dem bisherigen Verhalten Konrads III. und Friedrichs I. gegenüber den Herren von Baux und hatte von seinem Standpunkt aus gar nicht so ganz unrecht, wenn er das feindliche Verhalten des Grafen von der Provence damit begründete, *quia fidelis huic regi esse volumus*. Friedrich I. hatte, indem er die Parteinahme Konrads III. für die Herren von Baux fortführte, auch den damit notwendigerweise verbundenen Gegensatz zu dem Hause Barcelona übernommen.

Im Januar 1154 fand sich Bischof Arducius von Genf in Speyer bei Friedrich I. ein, um sich die Rechte seines Bistums übertragen und bestätigen zu lassen⁵⁴⁾, er unterstrich so seine Stellung als *princeps regni* und betonte seine unmittelbare Beziehung zum Königtum, um seine Haltung gegenüber dem stets zugriffbereiten Grafen von Genf dadurch zu stärken. Auch Erzbischof Humbert von Besançon wie der Graf von Mömpelgart waren damals am Hofe Friedrichs I. erschienen.

Einen erheblichen Erfolg für Friedrich I. bedeutete es, als sich im Mai 1154 der Graf von Albion, Wido V. Delphinus, der Herr des Raumes zwischen Vienne und

50) Vgl. St. 3671–3676.

51) St. 3676; BRUMM, S. 306, echt; HAUSMANN, S. 287, Anm. 8, als echt angesehen.

52) St. 3671, 3674a.

53) JAFFÉ, Bibliotheca I 565, Nr. 428.

54) St. 3680; vgl. MEISTER, Genfer Regalienstreit, S. 23 ff.

Grenoble und der Straße über den Mont Genève, bei ihm einstellte⁵⁵⁾; in seiner Begleitung befanden sich noch vier Bischöfe *de Provinzia*, wie die Zeugenreihe der Urkunde mitteilt, der allein wir diese wichtige Nachricht entnehmen können. Der Zweck dieser Reise des Dauphins war es, mit Friedrich I. die Fühlung aufzunehmen und ihn für die eigenen Interessen empfänglich zu machen; dies aber bedeutete, den deutschen König als Bundesgenossen zu gewinnen in dem langwährenden Gegensatz gegen die Grafen von Savoyen. Inwieweit Graf Wido damals schon einen vollen Erfolg hatte, ist unbekannt; die Folgeerscheinungen im Jahre 1155 bewiesen, daß seine Reise nicht umsonst gewesen war.

Im Herbst 1154 trat Friedrich I. seinen ersten Italienzug an, den er von Beginn seiner Regierung an bereits als notwendig betrachtet hatte. Wie im Vertrag von 1152 vorgesehen, nahm Herzog Berthold von Zähringen an diesem Unternehmen des Staufers teil. Die Spannung, die 1153 zweifellos zwischen beiden Persönlichkeiten bestanden hatte, war bis zur ersten Hälfte des Jahres 1154 wieder ausgeglichen; Herzog Berthold hatte sich offenkundig davon überzeugt, daß Friedrichs I. Vorgehen in Burgund doch Früchte zu tragen begann. Der deutsche König, der auf dem Italienzug auch die Kaiserkrone zu erhalten gedachte, hielt sich verhältnismäßig sehr lange in Oberitalien auf, so als ob er sich über die politischen Kräfteverhältnisse ein genaues Bild machen wolle⁵⁶⁾. Zu Beginn des Jahres 1155 weilte Friedrich I. mit seinem fürstlichen Gefolge in der Burg Rivarolo (w. Turin); von hier aus lag die Verbindung über die Westalpenpässe nach Burgund nahe. Tatsächlich kam hier eine ausführliche Abmachung mit Graf Wido Delphinus zustande⁵⁷⁾; Friedrich I. übertrug ihm alle Lehen, die der Graf bisher besaß, fügte eine Silbergrube in Rama hinzu und außerdem noch ein Münzrecht, das auf den Paßverkehr ausgerichtet war. Der Gedanke der Paßhüt über den Montgenève stand hinter dem Privileg, das Friedrich I. an Wido V. gab, der darin den Titel eines *comes Gratianopolitanus* führte. Auch Wido von Domène, der bereits 1153 in Worms bei dem König geweiht hatte, wurde unter die Zeugen der Urkunde aufgenommen; er gehörte wohl zu dem Gefolge des Dauphins.

Mit Zustimmung Friedrichs I. gab am gleichen Tag, am 13. Januar 1155, auch Berthold als Herzog von Burgund dem Dauphin eine Urkunde⁵⁸⁾. Darin war ein anderer politischer Kreis behandelt als in dem Königsdiplom; Herzog Berthold gab

55) St. 3685; STUMPF, Acta imperii, S. 674, Nr. 479; J. SCHULTZE, Klöster der Stadt Kassel, Regesten und Urkunden (Marburg 1913), S. 3, Nr. 2, S. 614 (Text). — St. 3686 für Bischof Wilhelm von Tricastin (FOURNIER, S. 19, vielleicht Fälschung, BRUMM, S. 309 ff., wohl echt, BLIGNY, S. 125, wohl vor 1214/1238 entstanden), ist hier nicht behandelt, obschon wahrscheinlich eine echte Vorlage für das Stück vorhanden war.

56) BÜTTNER, Staufer u. Zähringer, S. 37 f.

57) St. 3704 — Vgl. B. BLIGNY, Le Dauphiné médiéval in: Vorträge u. Forsch., Bd. 10, ed. Th. Mayer (Konstanz 1965), S. 221–231.

58) Font. rer. Bern. I 433, Nr. 34; E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1891), Urkundenanhang, S. 6, Nr. 3.

Graf Wido, der hier Graf von Albon genannt ist, seine Rechte in der Stadt Vienne, ohne daß diese näher umschrieben wurden, zugleich schlossen beide ein Bündnis gegen mögliche Angriffe des Grafen Wilhelm von Mâcon.

Mit diesen beiden Urkunden, die der Dauphin im Januar 1155 empfing, war eine klare politische Lage umrissen; Friedrich Barbarossa und der Zähringer hatten sich mit dem Dauphin verbündet; damit war dessen Einflußbereich von dem Gebiet von Grenoble bis zum Rhoneraum bei Vienne auch ihnen geöffnet. Die Annäherung des Grafen Wilhelm hatte ihr Ende gefunden, und zugleich war die deutsche Herrschaft in die Interessen des Dauphin hineingezogen; das aber bedeutete mindestens einen latenten Gegensatz zu dem Grafenhouse der Savoyer, mit denen die Widonen seit dem Jahre 1140 in einer fast unaufhörlichen Fehde lagen. Für Barbarossa aber war die Verbindung zwischen dem westlichen Oberitalien und dem Rhoneraum von Vienne und südlich davon gesichert. Das gute Verhältnis zu dem Grafen Wido V. war Friedrich I. so wichtig, daß er kurz nach seiner Kaiserkrönung, am 7. Juli 1155 die Urkunde für den Dauphin noch einmal wiederholte.⁵⁹⁾

Während des Aufenthaltes Friedrichs I. in Mittelitalien stand die Byzanzpolitik stark im Vordergrund⁶⁰⁾. Im Mai 1155 kam Anselm von Havelberg von einer Gesandtschaftsreise nach Byzanz zurück, er wurde für seine Tätigkeit mit dem Erzbisum Ravenna ausgezeichnet. Im August 1155 traf sodann eine byzantinische Gesandtschaft in der Gegend von Ancona Friedrich I., der seinerseits einen lang bewährten Diplomaten, Wibald von Stablo, nach Byzanz mit der Antwort schickte; ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen war ein gegenseitiges Bündnis, das auch in der Ehe des Kaisers mit einer byzantinischen Prinzessin seinen Ausdruck finden sollte. An eine burgundische Heirat Barbarossas war damals noch nicht gedacht.

Erst als im weiteren Verlauf des Jahres 1155 und nach der Wende zum folgenden Jahre die Umstände im süditalischen Gebiet und in Byzanz sich erheblich abgewandelt hatten, ließ Friedrich I. die byzantinischen Ehepläne fallen und wandte sich anderen Möglichkeiten zu. Im Juni 1156 fand in Würzburg, wenige Tage nachdem Friedrich die endgültige Aussöhnungsbereitschaft der Babenberger mit dem Welfen erreicht hatte, die Hochzeit des Kaisers mit Beatrix von Burgund statt⁶¹⁾ der Tochter und Erbin des einst so widerspenstigen Grafen Rainald von Burgund⁶²⁾. Die politische Folge dieser Heirat faßt der den Ereignissen nahestehende Geschichtsschreiber Otto von Freising in knapper Form zusammen: *Quam (= Beatrix) imperator . . . in matri-*

59) St. 3715; STUMPF, Acta imperii, S. 164, Nr. 128.

60) Vgl. bes. Otto von Freising, Gesta Friderici II 27, 36, 38, 49, ed. WARTZ, S. 132, 144 f., 145, 156.

61) Otto von Freising, Gesta Friderici II 48, ed. WARTZ, S. 155.

62) St. 3745 bringt eine Art postumer Ehrenerklärung des Vaters der Beatrix, wenn von ihm als *felicis memorie* gesprochen wird, obschon er in scharfem Gegensatz zu der deutschen Regierung gestanden hatte.

monio sortitus non solum Burgundiam, sed et Provinciam, imperio iam diu alienatas, sub uxoris titulo familiariter possidere coepit. Der Zeitgenosse der Ereignisse, der dem staufischen Hofe nicht fremd war, stellt mithin die friedliche, ohne Kampf zu erreichende Einflußnahme⁶³⁾ auf die burgundischen politischen Kräfte so dar, als ob erst über Beatrix von Burgund die Möglichkeit dazu sich eröffnet habe. Daran ist sicher etwas Richtiges, wenngleich damit nur eine Komponente in dem politischen Kräftespiel Burgunds hervorgehoben wird.

Die unmittelbare Folge der persönlichen Anteilnahme Friedrichs I. an den burgundischen Vorgängen, die durch die Ehe mit Beatrix gegeben war, bestand auch darin, daß der Auftrag und Aufgabenbereich des Zähringers als Herzog von Burgund erheblich eingeschränkt wurde. Herzog Berthold IV. behielt nur die Gewalt über das Gebiet zwischen Jura und Alpen, alle anderen Ansprüche und Zukunftshoffnungen mußte er aufgeben⁶⁴⁾. Sein bisheriger tatsächlicher Wirkungskreis erfuhr durch die neue Absprache mit Friedrich Barbarossa keinen Abstrich, aber eine künftige Erweiterung war nur in ganz geringem Ausmaße noch möglich, wenn man die Lage unter den nunmehrigen Gegebenheiten betrachtete. Friedrich I. war nach der Hochzeit mit Beatrix zunächst in Nürnberg und Ulm nachweisbar⁶⁵⁾; am 17. August 1156 befand er sich im elsässischen Colmar⁶⁶⁾, einen Monat später treffen wir ihn in Regensburg, wo er das österreichische Herzogsprivileg erläßt⁶⁷⁾. Ist der Colmarer Aufenthalt mit einer kurzen Reise in die Grafschaft Burgund verbunden gewesen? Aus einem Brief an den Abt Wibald von Stablo-Corvey geht hervor, daß Friedrich I. vor dem Weihnachtsfest 1156, das er in Speyer verbrachte, sich in Burgund befand und dort Regierungshandlungen vornahm. Über den Aufenthalt Barbarossas zwischen Oktober und Jahresende 1156 ist nichts bekannt; in diese Zeit, etwa November/Dezember 1156, muß diese Anwesenheit in Burgund fallen, über deren Einzelheiten wir nur wissen, daß Barbarossa mit ihrem Verlauf zufrieden war. Traf damals Friedrich I. vielleicht auch mit dem Zähringer Herzog zusammen?

Berthold von Zähringen hat aus der Sachlage nach dem Juni 1156 sofort die entsprechenden Folgerungen gezogen; er verstärkte seine Tätigkeit in dem ihm verbliebenen Feld. In Urkunden für die Zisterzienserabteien Hauterive und Hautcrêt betonte er seine Stellung als *dux et rector Burgundie* und sprach sehr nachdrücklich von *tota terra et dominium meum* sowie von seiner Herrschaftsgewalt, *tota potestas mea*⁶⁹⁾. Mit dem Bischof Amadeus von Lausanne traf er Abmachungen, um

63) Dies ist der Sinn des von Otto von Freising verwendeten Ausdrucks *familiariter* (II 48), wie sich aus der zweiten Stelle ergibt, an der dieses Wort wieder vorkommt (III 12).

64) BÜTTNER, Staufer u. Zähringer, S. 41 ff.

65) St. 3747/49.

66) St. 3751.

67) St. 3753; Mon. Germ. Constit. I 220, Nr. 159.

68) JAFFÉ, Bibliotheca I 579, Nr. 448.

69) Font. rer. Bern. I 442, Nr. 41; HEYCK, Zähringen, Urkundenanhang, S. 7, Nr. 4, 8, Nr. 5.

in gütlicher Zusammenarbeit doch eine gute Stütze im Bistum zu haben⁷⁰). Wenn schon seine Beauftragten, die Herren von Gerenstein, die Vogtei im Bistum Lausanne ausübten, und die Herren von Belp-Montagny seit 1133/53 die Vogtrechte über die Abtei Peterlingen/Payerne erhielten⁷¹), dann errichtete Berthold selbst um 1157 die Stadt Freiburg im Üchtland, in ausgezeichneter Schutzlage auf einem Sporn in einer Schlinge der Saane⁷²). Die Stadt, die von der alten Straße im Broyetal nach dem Waldland der Saane vorgeschoben war, besaß zunächst nur eine Ausdehnung von etwa 5,5 ha, was für etwa 75 Hausstätten ausreichte. Die Gründung hatte zunächst eine herrschaftssichernde und militärische Zielsetzung, Handelszwecke und kaufmännische Belange standen anfänglich weit dahinter zurück. Mitten zwischen der Grafschaft Greyerz und dem Lausanner Besitz um Bulle sowie den Stützpunkten des Bistums im Broyegebiet gelegen, war Freiburg die geeignete Festung zur Sicherung der Zähringer Herrschaft in weitem Umkreis⁷³).

III.

Für den Oktober 1157 hatte Friedrich Barbarossa einen großen Hoftag in Besançon angesagt⁷⁴). Wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war, fanden sich auch zahlreiche Gesandtschaften dazu ein, darunter auch jene, die von dem päpstlichen Kanzler Roland geführt wurde. Die Ereignisse, die in Besançon durch das dort verletzte Schreiben Hadrians IV. ausgelöst wurden, fanden bereits in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung ebensolche Beachtung, wie sie ihnen die moderne historische Forschung gewidmet hat. Hier aber soll nur von jenem Geschehen die Rede sein, das sich auf Burgund bezog, denn der ursprünglich vorgesehene Zweck des Hoftages zu Besançon war es, die burgundischen Gebiete wieder voll in die Herrschaft Barbarossas einzugliedern; wie Rahewin es in aller Kürze zusammenfaßt, war der Hoftag einberufen *ad ordinanda imperii negotia in regno Burgundiae*⁷⁵). Die Lage in Burgund wurde

70) Cart. de Lausanne, ed. CH. ROTH, S. 479, Nr. 571.

71) H. BÜTTNER, Studien zur Geschichte von Peterlingen in: Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 58 (1964), 265–292, bes. S. 283 f.

72) Fribourg-Freiburg 1157–1481 (Freiburg 1957), darin bes. H. WICKI, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, S. 19–53 und L. DUPRAZ, Les institutions politiques jusqu'à la constitution du 24 juin 1404, S. 54–130, bes. S. 73 ff.

73) Heinrich d. Löwe hatte bei der Heirat mit Clementia von Zähringen die Verfügung über Badenweiler als Ausstattungsgut seiner Gemahlin erhalten. Im Jahre 1158 vertauschte er diesen Besitz an Friedrich Barbarossa. Damit wurde die staufische Stellung im südlichen Oberrheingebiet erheblich gestärkt, andererseits ergab sich daraus deutlich, daß der Welfe an der Burgundpolitik kein persönliches Interesse besaß.

74) Rahewini, Gesta Friderici III 8 u. 12, ed. Waitz, S. 172 f. u. 179 f.

75) Gesta Friderici III 12.

von demselben Geschichtsschreiber dahin gekennzeichnet, daß in Burgund seit langem eine *desuetudo obsequendi* geherrscht habe; dieses Urteil bestand trotz der Anfangserfolge Friedrichs I. durchaus zu Recht. Diese aber hatten ihren Eindruck in den weiten Landschaften Burgunds doch nicht ganz verfehlt. Denn nach Besançon war nunmehr doch eine bisher noch nicht erreichte Zahl von Vertretern der burgundischen politischen Kräfte gekommen. Die Erzbischöfe von Besançon, Tarentaise, Lyon und Vienne hatten sich eingefunden, ebenso die Bischöfe von Valence und Avignon. Die Kennzeichnung des Adligen Silvio von Clérieux aus dem Raume von Vienne mit den Worten *magnus princeps et prepotens* konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wirklich maßgebenden weltlichen Großen Burgunds auch jetzt noch starke Zurückhaltung übten. Wenn der Erzbischof von Arles, angeblich wegen der Kürze des Aufenthaltes Friedrich I. in Besançon, nicht persönlich erschien, sondern in Lyon Halt machte und Boten sendete, so spiegelt sich in seinem Verhalten weit eher die Tatsache, daß die Grafen der Provence sich um den Hoftag Barbarossas nicht kümmerten. Diese Haltung der Provence wird noch dadurch unterstrichen, daß auch die anderen Bischöfe dieses Bereiches nicht in Besançon anwesend waren.

Friedrich I. bemühte sich, die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen Burgunds – auch Graf Stephan, ein Vetter der jungen Kaiserin, war dazu zu zählen – durch wohlhabengewogene Gunsterweisungen für sich zu gewinnen. Vor allem sah er bei den Bischöfen eine gute Möglichkeit, die Rechte des Königs wieder in lebendige Erinnerung zu rufen; die Regalien und Rechte in den Bischofsstädten wurden als königliche Lehen betrachtet und in zahlreichen Urkunden den Bischöfen verbrieft. Erzbischof Stephan von Vienne wurde die volle Herrschaft in seiner Bischofsstadt ausdrücklich zugesprochen⁷⁶⁾; offen blieb dabei, wie sich damit die Vorstellungen des Jahres 1155 von den Ansprüchen des Dauphins vereinen ließen. Zugleich wurde dem Erzbischof von Vienne der höchste Rang unter den geistlichen Würdenträgern Burgunds zugesprochen als *in regno Burgundiae sacri palatii archicancellarius et summus notariorum*. Aber auch der Erzbischof Heraclius von Lyon, der wohl dem staufischen Herrscher am meisten zuneigte, erhielt eine besondere Auszeichnung, indem er zum *sacri palatii Burgundie gloriosissimus exarchon et summus princeps consilii* ernannt wurde⁷⁷⁾. Bei der Bestätigung der Rechte und Regalien des Erzbistums Lyon wurde zwar die gesamte Stadt Lyon Erzbischof Heraclius zugesprochen, sonst aber hielt sich die Urkunde an die alte Grenzziehung gegenüber dem westfränkisch-französischen Reich, indem ausdrücklich von den Rechten *per omnem archiepiscopatum citra Ararim* gesprochen wurde. Die Verleihung der Urkunde Barbarossas an den Erzbischof von Lyon bedeutete aber unausgesprochen eine deutliche Stellungnahme gegen den Grafen

76) St. 3780; FOURNIER, S. 25 f. echt, HIRSCH, S. 89 ff. gefälscht, auf echter Grundlage, BRUMM, S. 323 echt.

77) St. 3787; FOURNIER, S. 24 f. Das Stück besitzt starke Diktatverwandtschaft mit St. 3789 und St. 3790.

von Forez und dessen Ansprüche in Lyon und im Lyonnais. Die Kämpfe zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Forez flammten denn auch alsbald wieder auf und dauerten noch über ein Jahrzehnt an; sie führten den Grafen von Forez bei der gegebenen Sachlage stets in die Reihe der Gegner Barbarossas.

Für den Erzbischof Silvio von Arles verlieh Friedrich I. in Besançon keine besondere Auszeichnung. Er bemühte sich nur den Erzbischof aus der politischen Bindung an den Grafen der Provence möglichst zu lösen, indem er ihn in einem Streite mit dem Grafen über Rechtsansprüche in Marseille unterstützte; ob Friedrich I. mit der Festsetzung, daß ein Tausch der Einwohner von Marseille mit dem Grafen, dem Bruder des Königs von Aragon, als ungültig erklärt wurde⁷⁸⁾, irgendwelchen Erfolg haben werde, war von Anfang an höchst zweifelhaft. Eine ähnliche Stärkung der Stellung des Bischofs versuchte Barbarossa wohl mit dem Privileg für Bischof Gaufred von Avignon zu erreichen⁷⁹⁾, in dessen Mauern neben dem bischöflichen Stadtteil ja auch die Herrschaftsrechte der Grafen und der Markgrafen der Provence nach dem Vertrag von 1125 bestanden. Die Lehensbestätigung für den Bischof Odo von Valence⁸⁰⁾ dagegen versprach dem Staufer einen wirklichen Ansatzpunkt zu geben, um im Rhoneraum südlich Vienne eine Einwirkung beginnen zu können.

Auf dem Hoftag von Besançon und während des anschließenden weiteren Aufenthaltes Friedrichs I. im Doubsgebiet war deutlich geworden, daß zwar sehr viele Fragen in Burgund noch offen waren, daß aber Barbarossa mit politischem Geschick an die Aufgabe herangegangen war, den Einfluß des Königtums über größere Räume als bisher auszuweiten und insbesondere im Rhoneraum südlich weiter vorzudringen, ohne daß er einen Kriegszug unternahm⁸¹⁾. Freilich alle Maßnahmen des deutschen Herrschers fanden nicht den ungeteilten Beifall der Beteiligten; so legte Abt Hugo von Cluny Protest dagegen ein, daß Friedrich I. die von ihm selbst im Jahre 1153 gebilligte Unterstellung des Klosters Baume-les-Messieurs im November 1157 wieder aufhob⁸²⁾.

Vom Sommer 1158 an war der Stauferkaiser mit den italienischen Fragen beschäftigt; der Kampf um Mailand beanspruchte seine Kräfte; hinzu kam bald die Frage in der Nachfolge im Papsttum, in der sich Friedrich I. im Februar 1160 auf der Synode zu Pavia endgültig für Victor IV. gegen Alexander III. entschied. In der Reihe jener, die sich dem Urteil des Kaisers anschlossen, werden auch die Erzbischöfe von Arles

78) St. 3782a; STUMPF, Acta imperii, S. 490, Nr. 343; Mon. Germ. Constit. I 235, Nr. 169.

79) St. 3789; Gallia Christ. I instr. p. 142, Nr. 16. Das Stück besitzt Diktatverwandschaft mit St. 3787 und St. 3790.

80) St. 3790; Gallia Christ. 16, instr. p. 104, Nr. 4. Vgl. Anm. 77 und 79.

81) Rahewin III 12 faßt seine Auffassung in den Satz zusammen: *Ea itaque terra, quae nonnisi multo labore ac bellico sudore subigenda putabatur, ita Deo ordinante paruit, quod nisi alia in regno disponenda inevitabiliter imperatorem retraxissent, familiariter et cum paucis usque Arelatum sedem regni Burgundiae procedere potuisset.*

82) BOUQUET 16, 685, Nr. 4.

und Vienne bzw. auch von Besançon und Lyon angeführt⁸³⁾. Wieweit man wirklich von einem vollen Beitritt dieser Erzbischöfe und ihrer Suffragane zu der Haltung Barbarossas sprechen kann, bleibe dahingestellt. Auf der Synode, die im Juni 1161 von Victor IV. in Lodi abgehalten wurde, waren tatsächlich Erzbischof Stephan von Vienne und die Bischöfe von Avignon und Grenoble zugegen⁸⁴⁾; von einer weitreichenden Tätigkeit des kaiserlichen Papstes in Burgund kann jedoch nicht gesprochen werden, wenn er auch im April 1161 zugunsten des Bischofs Arducius von Genf gegen den ihn bedrängenden Grafen Amadeus einzuwirken versuchte⁸⁵⁾.

Während der harten Kämpfe in Italien fand Friedrich I. nur wenig Gelegenheit, sich um die Angelegenheiten in Burgund zu kümmern. Gleichwohl ist es nicht unwesentlich, daß der Staufer im Jahre 1160 den Brüdern Hugo, Bertrand und Gerbert von Baux die Urkunde bestätigte, die im Jahre 1145 ihr Vater Raimund durch Konrad III. empfangen hatte⁸⁶⁾. Damit war erneut zum Ausdruck gebracht, daß Friedrich I. in der Provence die bisher eingeschlagene Politik weiter verfolgte, daß er die Herren von Baux zu fördern beabsichtigte und sich damit auf die Seite der Gegner des Hauses Barcelona stellte. Ähnlich war es, wenn im Juni 1161 Friedrich I. dem Bischof Gaudred von Avignon seine Unterstützung gab gegen die Konsulen der Stadt⁸⁷⁾, hinter deren Ansprüchen zweifellos die Hilfe der Grafen und Markgrafen der Provence stand.

Als Mailand seinen Kampf im März 1162 aufgeben und sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ausliefern mußte, da hatte Friedrich I. die Hände frei, um weitere große Fragen der Mittelmeerpolitik aufgreifen zu können und zu versuchen, seinem Papst Viktor IV. allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Beide Problemkreise wirkten sich auf das nachhaltigste in Burgund aus.

Aus den Verträgen, die Friedrich I. im April mit der Stadt Pisa⁸⁸⁾ und im Juni 1162 mit Genua⁸⁹⁾ schloß, ergibt sich klar, wie der Kaiser den Mittelmeerbereich bis Apulien und Sizilien und zu den westlichen Inseln in seine Politik einbezog und wie er bemüht war, beide Seestädte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den König Wilhelm von Sizilien zu gewinnen. Genua wurde dabei auch eine Art Kontrollrecht

83) Mon. Germ. Constit. I 265, Nr. 190.

84) St. 3908–3911.

85) JL 14478; Germ. Pont. II, 2, S. 154, Nr. 13.

86) St. 3894; HIRSCH, S. 104 ff., 163 als echt beurteilt.

87) St. 3909/10; Gallia Christ. I instr. p. 142, Nr. 17, 143, Nr. 18. – Andererseits versuchte im Nov. 1161 der kaiserliche Papst Victor IV. in einem Schreiben an Graf Raimund von der Provence und dessen Frau Richilde, den Grafen der Provence davon abzuhalten, Alexander III. und dessen Anhänger zu unterstützen; P. KEHR, Zur Geschichte Victors IV. in: NA 46 (1926) 53–85, bes. S. 84 f.

88) St. 3936; Mon. Germ. Constit. I 282, Nr. 205.

89) St. 3949; Mon. Germ. Constit. I 292, Nr. 211.

beim Handel der Provençalen und der Franzosen nach dem süditalischen Bereich eingeräumt; damit waren selbstverständlich die Interessen der Grafen der Provence aufs stärkste berührt.

Mit dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona und seinem gleichnamigen Sohn, der seit 1144 die Herrschaft in der Provence übernommen hatte, waren in jenen Frühsommermonaten 1162 ebenfalls Verhandlungen im Gange, die das Ziel hatten, sie zur Anerkennung der Herrschaft Friedrichs I. auch in ihrem Gebiet zu bringen. Noch liegt eine erste Niederschrift der Abmachungen vor⁹⁰⁾, wie sie im Sinne des Kaisers abgeschlossen werden sollten; der eigentliche Vertrag fand erst am 18. August 1162 in Turin seinen Abschluß⁹¹⁾, als Graf Raimund von Barcelona verstorben war und als Partner Barbarossas nur Raimund Berengar III. von der Provence noch auftrat. Ein Vergleich beider Texte gibt einen Einblick in die Ziele und in die Ergebnisse der Verhandlungen, die Friedrich I. von Italien aus aufgenommen hatte, und die zweifellos auch in seine damalige Mittelmeerpolitik einzuordnen sind.

Friedrich I. erreichte gegenüber den Grafen der Provence sein Hauptziel, nämlich daß sie ihre Grafschaft, so wie sie nach dem Teilungsvertrag von 1125 bestand, vom Kaiser zu Lehen nahmen. Dafür mußte ihnen Barbarossa zugestehen, daß die Stadt Arles auch als Lehen angesehen wurde; wenn auch die seit hundert Jahren im Besitz des Erzbischofs befindlichen Rechte ausgenommen waren, so bestand doch kein Zweifel, daß hier Graf Raimund Berengar III. für die Vertretung seiner Ansprüche in Arles einen erheblichen Vorteil erreicht hatte. Das gleiche war der Fall in Hinsicht auf die Grafschaft Forcalquier; hier war festgesetzt worden, daß die Grafen von Forcalquier sich dem Grafen der Provence unterzuordnen hatten, indem sie ihre Grafschaft von Raimund Berengar III. zu Lehen nahmen und ihm Lehenshuldigung leisteten, *quemadmodum deberet imperatori*; ebenso sollten die Herren von Baux dem Grafen der Provence sich unterstellen. Als diese davon Kunde erhielten, begab sich Hugo von Baux nach Turin⁹²⁾ zum Kaiser und legte ihm die mit Goldbullen versehenen Urkunden Konrads III. und von ihm selbst vor, die implizit eine Überlassung der Provence an die Familie von Baux bedeuteten. Friedrich I. mußte in dem endgültigen Vertrag mit Raimund Berengar III. diese Interpretation der beiden Urkunden ausdrücklich als ungültig erklären. Die Begründung, die der Kaiser für diese Maßnahme gab, war nicht eben ein Zeugnis geschickter Politik; Friedrich I. erklärte, daß Hugo von Baux durch Konrad III. nie eine Investitur erhalten habe und daß bei der Lehensgabe durch ihn selbst von der Provence nicht die Rede gewesen sei; es war dies das Eingeständnis, daß man am deutschen Hofe über die Verhältnisse in der Provence nicht gut unterrichtet war oder aber, daß Friedrich I., um einen Vertrag mit dem

90) Mon. Germ. Constit. I 304, Nr. 215.

91) St. 3963; Mon. Germ. Constit. I 305, Nr. 216; HIRSCH, S. 40 ff., 109 ff.

92) Vgl. Anm. 91 – Auch der Bischof von Apt befand sich im August 1162 am Hoflager Friedrichs I. in Turin; St. 3962.

Grafenhaus von Barcelona zu erreichen, seine bisherigen Verbündeten im südlichsten Rhônegebiet, die Herren von Baux, einfach fallen ließ.

Der Vertrag Raimund Berengars III. mit Barbarossa war, bei nüchterner Betrachtung, ein erheblicher Erfolg der Grafen von Barcelona-Provence. Denn es kam hinzu, daß der Kaiser nicht nur die Forderung auf die einmalige Zahlung von 15 000 marabutini aufgeben mußte, sondern auch auf sein ursprüngliches Verlangen, Viktor IV. als Papst anzuerkennen, Verzicht zu leisten hatte, indem diese Stelle im endgültigen Vertrag stillschweigend weggelassen war. Rainald von Dassel, der den Vertrag selbst rekognoszierte und damit dessen Wichtigkeit wie seine Beteiligung unterstrich, hatte die für die damalige Frankreichpolitik des Kaisers wesentliche Forderung bei Raimund Berengar III. nicht durchzusetzen vermocht.

Bereits im Mai/Juni 1162 hatte Friedrich I. in Rundschreiben die Bischöfe des Reiches und Burgunds über eine Zusammenkunft unterrichtet, die mit dem französischen König Ludwig VII. am 29. August in St. Jean-de-Losne stattfinden sollte⁹³⁾; dabei sollte auf einem *concilium generale* die Anerkennung Viktors IV. als Papst erfolgen. Die Bischöfe waren aufgefordert, sich am 25. August in Besançon mit ihrem militärischen Aufgebot einzufinden; Zelte zum Wohnen im Freien um St. Jean-de-Losne waren mitzubringen. Für die großen Veranstaltungen ließ der Kaiser am Versammlungsort ein neues Gebäude während der Sommermonate bereits errichten⁹⁴⁾.

Die mit so großem Aufwand und mit so hohen Erwartungen vorbereitete Tagung bei St. Jean-de-Losne fand zu Anfang September 1162 auch statt. Wiederum ist es nicht notwendig, den in der Forschung mehrfach behandelten Verlauf⁹⁵⁾ in allen Einzelheiten zu schildern; wiederum mag es genügen, die Beteiligung aus Burgund kurz zu beleuchten. Erzbischof Walter von Besançon, Erzbischof Heraclius von Lyon, Erzbischof Stephan von Vienne und Erzbischof Wilhelm von Embrun sowie einige burgundische Bischöfe, darunter auch jene von Grenoble, Viviers und Avignon, nahmen an den Veranstaltungen zu St. Jean-de-Losne teil⁹⁶⁾; der Episkopat Burgunds war mithin der Einladung Friedrichs I. relativ zahlreich gefolgt. Daß wir den Erzbischof von Arles und weitere Bischöfe der Provence vergeblich suchen, nimmt nicht wunder, wenn wir uns an die Haltung des Grafen Raimund Berengar III. erinnern. Aber auch namhafte Vertreter des weltlichen Adels aus Burgund fehlten im September 1162 in den Zeugenlisten der Kaiserurkunden.

Während der Zusammenkunft in St. Jean-de-Losne wurde auch die Klage entschieden, die Bischof Arducius von Genf gegen Herzog Berthold von Zähringen und

93) St. 3945/48; Mon. Germ. Constit. I 290, Nr. 208.

94) Chron. reg. Colonien., ed. Waitz, S. 112.

95) Vgl. H. KIRFEL, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik (Bonn 1959), S. 20 ff., 47 ff., wo allerdings die gesamte Frage wohl etwas allzu verharmlosend behandelt wird; vgl. jetzt W. HEINEMEYER, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162 in: DA 20,1 (1964) 155–189.

96) Vgl. die Zeugenlisten von St. 3965–3967.

Graf Amadeus von Genf vorbrachte⁹⁷⁾. Ein Hofgericht fällte den Spruch, daß der Bischof von Genf reichsunmittelbar sei, und daß die Einschaltung des Zähringers, wie sie in der Abmachung Barbarossas vom Jahre 1156 erfolgt war, keineswegs zulässig sei. Der Kaiser widerrief daraufhin sofort die Vergabung, die er damals an Herzog Berthold gemacht hatte, und ließ durch einen weiteren Spruch des Markgrafen Albert von Sachsen feststellen, daß der Zähringer Herzog und der Graf von Genf keinerlei Rechte an Regalien und über Besitz der Genfer Kirche mehr ausüben dürften. Der Betätigungsbereich des Herzogs Berthold IV. war damit gegenüber dem Jahre 1156 noch einmal eingengt worden. Die Beziehungen zwischen dem Zähringer und dem Kaiser erreichten damit einen Tiefpunkt.

Bereits geraume Zeit vorher waren sich diese beiden Persönlichkeiten erheblich entfremdet worden, als Friedrich I. 1160/61 seine Zustimmung verweigerte, daß der Zähringer Rudolf den Mainzer Erzbischofssitz erhielt⁹⁸⁾. Berthold IV. schloß sich daraufhin und nach dem neuerlichen Affront zu St. Jean-de-Losne dem Aufstand an, der gegen die staufische Herrschaft im Elsaß unter Führung des Grafen Hugo von Dagsburg ausgebrochen war. Auch dem französischen König Ludwig VII. bot der Zähringer seine Unterstützung an bei seiner Politik gegenüber Barbarossa; in dem darüber erhaltenen Brief⁹⁹⁾ betrachtet Herzog Berthold die Ereignisse so, daß er den Grund zum Verhalten Friedrichs I. in dessen Abneigung gegen die Zähringische Familie erblickt; alles sei geschehen *ob nostri generis odium*. Eine weitere bittere Erfahrung mußte Herzog Berthold IV. im November 1162 machen, als zu Konstanz während eines großen Hoftages des Kaisers die Ehe Heinrichs d. L. mit der Zähringerin Clementia getrennt wurde.

Das Jahr 1162, das Friedrich I. große Erfolge in Burgund hatte bringen sollen, hatte mit einer Reihe von Mißerfolgen und Dissonanzen geendet, wenn auch die vorher erreichte Stellung des Staufers in Burgund nicht erschüttert war.

IV.

Das Jahr 1163 brachte einige wichtige Veränderungen im bisher bestehenden Bild Burgunds. Auf einer Synode Alexanders III. zu Tours im Mai 1163 fanden sich nach den Angaben der Chronik von Vézelay¹⁰⁰⁾ auch Bischöfe aus den Kirchenprovinzen Lyon, Vienne, Tarentaise und Embrun ein. Wenn wir diese Nachricht auch nicht genauer prüfen können, so wissen wir doch, daß in einem Suffraganbistum von Taren-

97) St. 3967; Font. rer. Bern. I 446, Nr. 49; HIRSCH, S. 144 ff.

98) Vgl. BÜTTNER, Staufer u. Zähringer, S. 49.

99) BOUQUET 16, 34, Nr. 112.

100) BOUQUET 12, 332; JL II, S. 168; FOURNIER, S. 47 f.

taise, in Sitten, Alexander III. als Papst anerkannt wurde; am 18. März 1163 stellte Alexander III. für Bischof Amadeus ein Privileg aus¹⁰¹⁾, durch welches die Rückgabe von Bistumsbesitz veranlaßt wurde; die Durchführung der Rückgabe entfremdeter Kirchen, u. a. zu Martigny am Fuße des Großen St.-Bernhard-Paßweges, sollte gegebenenfalls mit Hilfe des Erzbischofs Peter von Tarentaise erfolgen; dieser aber war ein eifriger Anhänger Alexanders III., der weithin einen hohen Einfluß besaß¹⁰²⁾.

Im gleichen Jahre 1163 erfolgte die Verlobung der Tochter des verstorbenen Wido V. Delphinus, die zugleich die Rechte des Vaters als Erbe besaß, mit Alberich Taillefer, dem Sohn des Grafen Raimund von Toulouse; die Grafschaft Dauphiné ging sofort in die Verwaltung des Grafen von Toulouse über. Welche Folgerungen dieser selbst daraus zog, geht klar aus einem Brief hervor, den er an König Ludwig VII. von Frankreich sandte: *Ex hoc enim comitatus quondam Dalfini comitis, licet ad iurisdictionem imperatoris pertineat, ad regni vestri incrementum quasi quidam portus erit et porta*¹⁰³⁾. Der politische Einfluß Friedrichs I. drohte in einem wichtigen Teilgebiet des mittleren Burgund durch den Besitzwechsel völlig verlorenzugehen, und dem französischen König schien sich eine unerwartete Möglichkeit zu bieten, seine Einwirkung bis nach einem wichtigen Westalpenpaß auszudehnen. Dazu kam, daß in demselben Jahre auch die beiden Erzbischöfe von Lyon und Vienne, die Anhänger Friedrichs I. gewesen waren, aus dem Leben schieden, und an beiden Metropolitansitzen eine Partei Alexanders III. sich gegen die Einsetzung eines staufisch gesinnten Erzbischofs zu rühren begann. In Lyon erfolgte aus der Erhebung Drogos, eines Anhängers Friedrichs I., das Wiederaufflammen der Fehde mit dem Grafen Wido II. von Forez, der sich bald um Unterstützung an Ludwig VII. wandte. In einem Schreiben an König Ludwig VII. sprach Graf Wido davon, wie die Anhänger des kaiserlichen Erzbischofs von Lyon und Graf Gerhard von Mâcon, der Vetter der Kaiserin Beatrix, versuchten, die Grafschaft Forez zu erobern und damit nach der Auffassung Widos in den deutschen Machtbereich einzugliedern¹⁰⁴⁾. Daß Ludwig VII. alle die geschilderten Vorgänge mit großer Aufmerksamkeit verfolgte, braucht nicht betont zu werden.

Eine anschauliche Schilderung der politischen Strömungen und Besorgnisse jener Tage ist einem Schreiben des Abtes Hugo von Cluny zu entnehmen, das er an den Bischof Gilbert von London sandte¹⁰⁵⁾; der Abt von Cluny sieht sich auf der einen

101) JL 10836; Germ. Pont. II, 2, S. 129, Nr. 7.

102) Vgl. Vita s. Petri Tarantariensis in: Acta Sanct. 8. Mai II 324-345; BOUQUET 14, 471-475.

103) BOUQUET 16, 70, Nr. 220.

104) BOUQUET 16, 49, Nr. 161; FOURNIER, S. 48 f.

105) Der Abt von Cluny versucht darin seine schwankende Haltung zwischen Alexander III. und Victor IV. zu erklären. . . *In confinio regni et imperii sumus. . . Miniatur imperator se nobis ablaturum omnia, quae habemus in imperio eius, nisi consentiamus ei. Comes*

Seite durch die Parteigänger Friedrichs I. bedroht, durch den Grafen von Mâcon und den kaiserlichen Elekten in Lyon, wenn er die französische Richtung wählt und Alexander anhängt, auf der anderen Seite fürchtet er den französischen König und die Kardinallegaten Alexanders III., wenn er dem Wunsche des Kaisers nachgebend Viktor IV. anerkennt; für Cluny, dessen Besitz im Machtbereich des Kaisers und des französischen Königs geteilt ist, wird jede Entscheidung zu einer großen Gefahr. Die politischen und wirtschaftlichen Motive sind im Denken Hugos von Cluny unlöslich mit den kirchenpolitischen und rechtlichen Erwägungen verbunden.

Aus dem Süden Burgunds kamen für Friedrich I. im August 1164, als er längst wieder in Italien weilte, einige erfreuliche Entwicklungen. Nicht nur ein Territorialherr im Gebiet zwischen Valence und Avignon, Geraldus Ademari, trat mit ihm in Beziehung und empfing seinen Besitz vom Kaiser zu Lehen¹⁰⁶⁾, auch Erzbischof Raimund von Arles¹⁰⁷⁾ und der Bischof Peter von Marseille¹⁰⁸⁾ wandten sich an den Staufer, um sich ihre Rechte und Besitzungen bestätigen zu lassen. Aus dem Urkundentext ist jeweils ersichtlich, wie vielfältig die Rechtsverhältnisse im einzelnen Falle waren, für den Kaiser aber war es wichtig, daß er in den beiden bedeutendsten Städten der Provence jetzt als eine wirkliche gebietende Gewalt angesehen wurde; die Betonung der unmittelbaren Beziehung der beiden kirchlichen Institutionen zur Spitze des Reiches gab immerhin die Hoffnung, Helfer in dem Verhältnis zu dem Grafen der Provence finden zu können.

Nicht so erfolgreich war das Auftreten des Leiters der kaiserlichen Politik jener Jahre, Rainalds von Dassel, im mittleren Teil Burgunds. Der ehemalige Kanzler erschien bald nach der Erhebung Widos, Paschals III., als Nachfolger des am 20. April 1164 verstorbenen kaiserlichen Papstes Viktor IV. in Vienne¹⁰⁹⁾. Für die Italienunternehmungen Friedrichs I., die mit einem neuen Widerstand der lombardischen Städte zu rechnen hatten, forderte Rainald von Dassel militärische Hilfe, für Paschal III. rascheste Anerkennung. Damit aber stieß er auf den Widerstand der burgundischen Bischöfe, die nicht geneigt waren, sich ihre Haltung weiterhin vorschreiben zu lassen, sondern nach dem Tod Viktors IV. eine Gelegenheit sahen zur Beendigung des Schis-

Maisconensis, qui iuravit in verba imperatoris et in cuius sumus potestate, extantum habet gladium super cervices nostras. Lugdunensis cum suffraganeis suum parat iaculari anathema in caput nostrum. Domini cardinales, qui sunt in regno, nobis maledictionem suam, non benedictionem promittunt. Reges Francorum et Anglorum minantur se exterminaturos omnia nostra in regnis eorum posita, nisi domino papae Alexandro obediamus. Ex duobus integralibus partibus constat corpus Cluniacensis ecclesiae, altera est in imperio, altera in regnis; quamlibet amittamus, vae nobis.

106) St. 4012a; STUMPF, Acta imperii, S. 516, Nr. 361.

107) St. 4012b; STUMPF, Acta imperii, S. 517, Nr. 362; HIRSCH, S. 38 f., 146 echt, Bestätigung der unechten Urkunde Konrads III., St. 3528.

108) St. 4013.

109) BOUQUET 16, 221, Nr. 12; FOURNIER, S. 47.

mas. Rainald von Dassel versuchte auch in Lyon zugunsten des kaiserlichen Elekten Drogo einzugreifen¹¹⁰⁾, durch Soldtruppen unterstützte er den Kampf gegen den Grafen Wido von Forez, der seinerseits im Felde stand gegen den Elekten Drogo von Lyon; eigene Ziele des Grafen von Forez wurden im Rahmen der großen Auseinandersetzung um das Papsttum Alexanders III. miteinbezogen. Als Rainald von Dassel Burgund verließ, übergab er noch eine erhebliche Summe Geldes an die kaiserliche Partei, um damit den Kampf weiterzuführen.

Friedrich I. hatte im weiteren Verlauf der Ereignisse der Jahre 1164/65 zunächst keine Zeit, um selbst in die verworrenen Verhältnisse Burgunds einzugreifen; die italischen und innerdeutschen Fragen hielten ihn fest. Andererseits zeigen gelegentliche Handlungen, wie sein Eingreifen zugunsten des Elekten Herbert von Besançon Ende Dezember 1164¹¹¹⁾ oder seine Schutzbestätigung für das Kloster Châteaue-Chalon (sw. Besançon)¹¹²⁾ im September 1165, daß er die burgundischen Angelegenheiten nicht vergessen hatte. Die Vertretung der kaiserlichen Interessen blieb den regionalen Vertretern in Burgund vorbehalten.

Die bedeutsamsten Auseinandersetzungen in Burgund spielten sich nach wie vor um die Besetzung des Erzbistums Lyon ab. Papst Alexander III. gab dem Kandidaten seiner Partei, der auch jener des französischen Königs war, am 8. August 1165 in Montpellier die Weihe¹¹³⁾, aber Erzbischof Wichard konnte seine Bischofsstadt noch nicht betreten, sie befand sich noch in der Hand des kaiserlichen Elekten Drogo. Dieser allerdings wandte sich ebenfalls an Ludwig VII., um dessen Unterstützung in dem langwierigen Streit doch noch zu erhalten¹¹⁴⁾. In die Kämpfe griffen auch Söldnertruppen, sogenannte Brabanzonen, ein, die von der kaiserlichen Seite unterhalten wurden. Dabei spielten im Kriegsgeschehen die Grenzen zwischen dem französischen Gebiet und Reichsburgund kaum mehr eine Rolle. Nicht nur die Grafen von Forez und die Herren von Beaujeu als Nächstbeteiligte kämpften um Lyon auf der Seite des Erzbischofs Wichard, auch Graf Gerhard von Mâcon griff auf kaiserlicher Seite in die Auseinandersetzungen ein und fand einen Gegner in dem Bischof Stephan von Mâcon¹¹⁵⁾. Immer dringender wurden die Hilferufe aus den vom Krieg betroffenen Gebieten, die an den französischen König gingen. Abt Hugo von Cluny hatte längst

110) BOUQUET 15, 819, Nr. 139; FOURNIER, S. 49.

111) St. 4038; FR. BEYERLE in: Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 50 (1930) 105 f. – Zur Tübinger Fehde vgl. H. BÜTTNER, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrh. in: Zeitschr. f. Württemb. Landesgesch. 20 (1961) 16–73, bes. S. 51 ff.

112) St. 4051.

113) BOUQUET 16, 124, Nr. 384; JL II, S. 195, irrtümlich auf den kaiserlichen Elekten Drogo von Lyon bezogen.

114) BOUQUET 16, 88, Nr. 270; 125, Nr. 385; 125, Nr. 386.

115) BOUQUET 16, 131, Nr. 401; 132, Nr. 402.

in den burgundischen Raum des Kaisers fliehen müssen, in Cluny war als Nachfolger Abt Stephan eingesetzt, der sich wiederholt an Ludwig VII. um Hilfe wandte¹¹⁶⁾. Der französische König griff im Jahre 1166 tatsächlich ein und konnte eine gewisse Beruhigung im Lande erzielen¹¹⁷⁾. Gewissermaßen als Nebenfrucht dieses Vorgehens erreichte er, daß sowohl Wido von Forez wie Humbert von Beaujeu die Lehenshoheit des französischen Königs wieder anerkannten. Gleichwohl mußte Alexander III. durch ein Schreiben vom März 1166 an Erzbischof Heinrich von Reims¹¹⁸⁾ noch um materielle Unterstützung des Erzbischofs Wichard von Lyon bitten, der seinen Kathedralesitz immer noch nicht betreten konnte. Mittlerweile hatte sich auch Graf Wilhelm von Chalon, auf Brabanzonen gestützt, in die Kämpfe eingeschaltet, die Abtei Cluny gebrandschatzt und die Siedlung um das Kloster heimgesucht, wobei etwa 500 Menschen ums Leben kamen; König Ludwig VII. übertrug die Abwehr gegen die Übergriffe des Grafen von Chalon an den Herzog von Burgund und den Grafen von Nevers¹¹⁹⁾. Der Krieg erreichte im Verlaufe des Jahres 1166 immer größere Ausmaße.

Friedrich I. ließ die sich zuspitzende Entwicklung in Burgund im Jahre 1166 nicht außer acht, aber er war nicht in der Lage, entscheidend einzuschreiten. Nur im Juli des Jahres konnte er einen kurzen Zug bis nach Besançon und Dôle unternehmen. Der Elekt der kaiserlichen Partei für Vienne, Wilhelm, leistete in Besançon dem Kaiser Huldigung und erhielt die Rechte des Erzbistums mit allen Ehren bestätigt¹²⁰⁾. Zu der bereits im Jahre 1157 verliehenen Stellung als Erzkanzler Burgunds kam noch als weitere Auszeichnung hinzu, daß er als *primus in aula regali et administratione reipublicae* bezeichnet wurde, also gewissermaßen den früheren Ehrenrang des Erzstiftes Lyon noch zugewiesen erhielt. Der kaiserliche Erzbischof Drogo von Lyon hielt sich damals auch am Hof Friedrichs I. auf; er scheint sich ohne weiteres mit dem Verzicht auf seinen Vorrang abgefunden zu haben. Auch die weiteren Anhänger Friedrichs I., wie Erzbischof Herbert von Besançon, Bischof Arducus von Genf, der vertriebene und abgesetzte Abt Hugo von Cluny und die Grafen Gerhard und Stephan, die Verwandten der Kaiserin Beatrix, fanden sich in Besançon bei dem Kaiser ein, aber zu einer befreienden Aktion gegen das zunehmende Übergewicht der französischen Partei an den Grenzen Burgunds kam es nicht. Die Vorbereitungen zu dem großen Italienzug, der im Spätjahr 1166 begann, nahmen Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch.

Wenn man in Grenoble noch im Jahre 1165 auf ein Eingreifen des Grafen von Toulouse zugunsten der Anhänger Alexanders III. gegen den Friedrich I. wohlge-

116) BOUQUET 16, 130, Nr. 398; 130, Nr. 399.

117) BOUQUET 16, 133, Nr. 404; 134, Nr. 407.

118) JL 11324; BOUQUET 15, 851, Nr. 200.

119) BOUQUET 12, 131; HIRSCH, S. 147.

120) St. 4073; STUMPE, Acta imperii, S. 116, Nr. 124; HIRSCH, S. 167, Nr. 4.

sinnten Bischof erwartete und sich deshalb um Intervention an Ludwig VII. wandte¹²¹⁾, so hatte Graf Raimund von Toulouse im Frühjahr 1167 eine Wendung zur kaiserlichen Partei und zu Paschalis III. vollzogen. Wiederum wurde Ludwig VII. darum angegangen, daß der Graf von Toulouse seine Haltung ändere; die Rückkehr des alexandrinischen Bischofs Johann von Grenoble wurde erstrebt, an dessen Stelle ein Anhänger Friedrichs I. sich befand¹²²⁾.

Im Sommer 1167 wurde das Heer Friedrichs I. nach der Eroberung von Rom von einer verheerenden Seuche getroffen; die deutsche Stellung in Oberitalien brach im Laufe des Jahres zusammen. Auch in Burgund änderte sich bis gegen Ende des Jahres 1167 in manchem die bisherige Lage; am 11. November konnte Erzbischof Wichard von Lyon endlich in seine Bischofsstadt einziehen¹²³⁾; damit war auch der Streit um das Erzbistum gegen den kaiserlichen Kandidaten entschieden.

Friedrich I., der sich im Winter 1167/68 im westlichen Oberitalien aufgehalten hatte¹²⁴⁾, wich immer weiter nach den Westalpenpässen zurück; im März 1168 befand er sich in Susa und war gezwungen, sich über die Alpen zurückzuziehen. Weshalb der Kaiser den Weg über den Montgenèvre nach der Grafschaft Dauphiné, dem Herrschaftsbereich des Grafen von Toulouse, nicht einschlug, wissen wir nicht; Tatsache ist, daß Friedrich I. mit Hilfe des Markgrafen Wilhelm von Montferrat die Unterstützung des Grafen Humbert von Savoyen erbat und erhielt, um über den Mont Cenis die Alpen zu überqueren¹²⁵⁾. In die noch bewegten Verhältnisse Burgunds griff Friedrich Barbarossa damals nicht ein; er mochte froh sein, möglichst bald die schwäbischen Heimatgebiete zu erreichen. Nicht so leicht war die Rückkehr Philipps von Köln aus Italien¹²⁶⁾; der Kölner Elekt fand den Großen St. Bernhard versperrt und mußte den weiten Umweg über das Rhônemündungsgebiet, wohin er zu Schiff gelangte, und die Straßen Burgunds einschlagen. Immerhin gelangte er unbehelligt durch das noch keineswegs befriedete Burgund nach Norden.

Den Erfolgen, die Friedrich I. in den folgenden Jahren im Bereich des Herzogtums Schwaben bis zu den Bündner Pässen für sein Haus erreichen konnte¹²⁷⁾, stand kein ebensolcher Fortschritt in Burgund zur Seite. In den ersten Jahren nach der italischen Katastrophe war zudem die Tätigkeit der Kanzlei vergleichsweise sehr gering. Nur für das Jahr 1170 ist eine Urkunde überliefert, die von einem Aufenthalt

121) BOUQUET 16, 128, Nr. 395.

122) BOUQUET 15, 852, Nr. 203; JL 11332.

123) BOUQUET 16, 578/80; FOURNIER, S. 53 ff.

124) Acerbi Morenae Contin., ed. GÜTERBOCK, S. 213 f.

125) Gesta Friderici in Lombardia, ed. HOLDER-EGGER, S. 62; ferner berichtet darüber Acerbus Morena an der Anm. 124 zitierten Stelle; vgl. a. Brief des Johann von Salisbury, BOUQUET 16, 582.

126) Chron. reg. Colonien., ed. WAITZ, S. 120.

127) BÜTTNER, Staufer u. Zähringer, S. 56 ff.

Barbarossas in Burgund berichtet¹²⁸⁾. Dieser Aufenthalt fällt in die Monate August bis November 1170, für die anderweitig keine Urkunden überliefert sind. Friedrich I. begegnet uns dabei im Rhônegebiet südlich Lyon, wo er den Johannitern bei Viviers Besitzerwerbungen bestätigte. In der Zeugenreihe der Urkunde werden einige bemerkenswerte Namen genannt. Herzog Berthold von Zähringen befand sich im Gefolge Barbarossas; weiterhin hatten sich Graf Raimund von Toulouse-St. Gilles und Humbert von Beaujeu bei dem deutschen Herrscher eingefunden, beides Persönlichkeiten, die in dem turbulenten Geschehen Burgunds während des vorausgegangenen Jahrzehntes eine erhebliche Rolle gespielt hatten. Der Erzbischof Wichard von Lyon war dagegen nicht bei Friedrich I. anzutreffen.

Daß die Kampfhandlungen im burgundischen Bereich noch nicht erloschen waren, zeigt das Hilfesuch, das Rainald von Baugé im Jahre 1171 an Ludwig VII. richtete¹²⁹⁾. Die Grafen Gerhard und Stephan von Mâcon, die Verwandten der Kaiserin, sowie Humbert von Beaujeu waren die Gegner, die sich zudem des Wohlwollens des Erzbischofs von Vienne rühmen konnten. Im gleichen Jahre freilich fand eine Annäherung zwischen dem französischen König und dem deutschen Herrscher statt; an der Grenze Lothringens trafen sich beide und schlossen ein Abkommen, das dem Unwesen der Brabanzonen in etwa in ihren Grenzgebieten steuern sollte¹³⁰⁾. In den Vertrag war Burgund nicht ausdrücklich einbezogen, aber es konnte sich auch dort durchaus geltend machen, wenn beide Herrscher zwischen Rhein und Ile-de-France eine Zone errichteten, in denen die Brabanzonen nicht verwendet werden sollten. Jedenfalls gelang es Ludwig VII., die Fehde des Grafen Gerhard von Mâcon und Humberts von Beaujeu gegen das Bistum Mâcon, die auch in die zahlreichen Auseinandersetzungen der 60er Jahre gehörte, nach langen Kämpfen endlich zum Erlöschen zu bringen¹³¹⁾; als nützliches Ergebnis konnte der französische König noch verzeichnen, daß auch Graf Gerhard seine Lehensabhängigkeit von Ludwig VII. anerkennen mußte.

Das Jahr 1173 brachte bald nach seinem Beginn die Regelung der Lenzburger Erbfrage und damit eine Verstärkung des direkten staufischen Einflusses zwischen Hochrhein und Alpen, aber auch für die Zähringer eine gewisse Ausweitung ihres Einflußbereiches zwischen Reuss und oberer Aare-Thuner See¹³²⁾. Für die burgundischen Belange hatte Friedrich I. nur die Zeit zu einem kurzen Besuche; von der

128) P. SCHEFFER-BOICHORST, Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs I. und ein bisher unbekannter Zug desselben ins Königreich Burgund in: *Mittel. Inst. Öster. Gesch.* 12 (1891) 149-154; vgl. a. F. GÜTERBOCK in: *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 17 (1937) 176.

129) BOUQUET 16, 155, Nr. 465.

130) St. 4120; BOUQUET 16, 697, Nr. 22.

131) *Gallia Christ.* 4, 1073.

132) BÜTTNER, *Staufer u. Zähringer*, S. 60 ff.

Lenzburg war der Kaiser nach Basel gezogen, wo er am 4. März 1173 urkundete¹³³⁾; anschließend kam es zu einem Zug nach dem Doubsgebiet, wo Friedrich I. in Baumesles-Dames eine Urkunde für das Cluniazenserpriorat Chaux ausstellte¹³⁴⁾. Der Staufer mochte sich inzwischen immer mehr auf die Tätigkeit der *legati imperiales in Burgundia* verlassen, die er besonders in den Gebieten der Kaiserin Beatrix wirksam sein ließ¹³⁵⁾.

Die seit langen Jahrzehnten strittigen Fragen über die Rechte des Erzbischofs und des Grafen von Forez im Gebiet und Einflußraum des Erzstiftes Lyon fanden im Jahre 1173 eine Regelung, in der Erzbischof Wichard und Graf Wido sich bemühten, eine klare Abtrennung ihrer Interessenbereiche vorzunehmen¹³⁶⁾; der Vertrag der tatsächlich die Grundlage für die weitere Entwicklung bot, wurde für so wichtig angesehen, daß er durch Papst Alexander III. im April 1174 bestätigt wurde¹³⁷⁾; die Stadtherrschaft in Lyon war damit für den Erzbischof gegeben.

V.

Bis zum Jahre 1174 hatte sich die Entwicklung im Reich so gestaltet, daß Friedrich I. an eine großzügige Wiederaufnahme der Italienpolitik denken konnte; zu Beginn des Monats Juni berief er eine Zusammenkunft der Fürsten nach Avenches, das an der alten großen Straße im Broyegebiet nach dem Genfer See lag und von dem Bischof von Lausanne wieder befestigt worden war. Dort wurde mit den Abgesandten der Fürsten, die über die Alpenpässe verfügten, die Frage des Marsches eines Heeres Friedrichs I. besprochen¹³⁸⁾. Die Auswahl des Ortes für diese Aussprache zeigt deut-

133) St. 4142.

134) F. GÜTERBOCK in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 17 (1937) 158 f., 168 ff. – Am 4. Mai 1173 befand sich Barbarossa wieder in Goslar; St. 4143. Wie lange der Aufenthalt Friedrichs I. in Burgund dauerte, steht nicht fest. In der Urkunde für das Priorat Chaux wird in der Zeugenliste auch ein Verwaltungsbeamter des Staufers in Burgund erwähnt: *magister Ernestus legatus tunc imperialis in Burgundia*.

135) J.-Y. MARIOTTE, *Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156–1208* (Paris 1963), S. 115 ff. – Vgl. a. R. HOKE, Die Freigrafschaft Burgund, Savoyen und die Reichsstadt Besançon im Verbands des mittelalterlichen deutschen Reiches in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 79 (1962) 106–194 (mit zahlreichen Literaturangaben).

136) Chartes du Forez I (Mâcon 1953), Nr. 4 – Auf die Waldenserfrage, die ja gerade in jenen Jahren in Lyon und weit darüber hinaus eine große Bedeutung gewann, ist hier nicht einzugehen, da sich eine Berührung Friedrichs I. mit dieser großen religiös-sozialen Bewegung nicht ergab.

137) JL 12362, BOUQUET 15, 942; MIGNE 200, 980. In der Papsturkunde ist der Text des Vertrages von 1173 noch einmal aufgenommen. Erzbischof Wichard erhielt damals den Titel eines päpstlichen Legaten.

138) Chron. reg. Colonien., ed. WAITZ, S. 125.

lich, daß Friedrich I. die Alpen an einem der Paßwege vom Gr. St. Bernhard bis zum Mont Cenis überschreiten wollte. Als der Heereszug im September 1174 vor sich ging, benutzte der Kaiser mit einer stattlichen Streitmacht die Straße über den Mont Cenis, deren Zugang unter dem Einfluß des Grafen Humbert von Savoyen stand, der selbst mit dem Kaiser nach Italien zog¹³⁹). Für die Gebiete von Burgund war damit bis in die Gegend von Lyon und Vienne ein Vorbeimarsch eines starken kaiserlichen Heeres gegeben; diese Demonstration der Macht Friedrichs I. war sicherlich gerade für diese Landschaften beabsichtigt. Die Benutzung des Mont Cenis brachte zudem noch den Vorteil, daß der Kaiser auf italischem Boden rasch in jene Landschaften gelangte, in denen seine besten Gefolgsleute sich befanden.

Die Belagerung von Alessandria hielt Friedrich I. lange auf; von einem raschen Siegeszug des kaiserlichen Heeres gegen die italischen Städte konnte keine Rede sein. Dennoch wurde die Stärke der Macht Barbarossas in Burgund hoch eingeschätzt. Graf Wilhelm von Forcalquier, der sich in scharfem Gegensatz zu dem Grafen Alfons von der Provence befand, wandte sich an Friedrich I. mit der Bitte um Lehenverleihung seiner Grafschaft durch den Kaiser¹⁴⁰). Dieser sollte durch diese Maßnahme dem Grafen von Forcalquier Hilfe leisten in seinem Widerstand gegen Graf Alfons, den König von Aragon. Der Vertrag von 1162 hatte für Friedrich I. nicht die erhofften Früchte gebracht, und so trug er jetzt keine Bedenken, in seiner politischen Haltung gegenüber der Provence auf die Seite des Grafen von Forcalquier zu treten. Dieser ließ sich sofort auch ein Weistum geben, das ihm entfremdete Rechte wieder zuführen sollte. Nach Maßgabe der politischen Lage in der Provence und im Gebiet der Kirchenprovinz Embrun konnte sich diese *sententia*, die vor Friedrich I. durch deutschen und italischen Adel gefunden wurde, nur gegen den Grafen der Provence richten. Daß damit die Haltung des Grafen Alfons noch ablehnender gegen Friedrich I. werden mußte, war leicht vorauszusehen.

Ganz im Rahmen jenes burgundischen Raumes dagegen, der sich in der Hand Friedrichs I. und seiner Beauftragten befand, hielt sich eine Rechtsfestsetzung, die kurz vor dem Ende der kriegerischen Ereignisse um Alessandria getroffen wurde; am

139) S. HELLMANN, Die Grafen von Savoyen und das Reich (Innsbruck 1900), S. 60 f. Am 30. Sept. 1174 zerstörte Friedrich I. die ihm feindliche Stadt Susa. – Über die Entwicklung der Grafschaft Savoyen vgl. G. TABACCO, La formazione della potenza sabouda come dominazione alpina in: Vorträge und Forsch. Bd. 10, ed. TH. MAYER (Konstanz 1965), S. 233–243 (mit zahlreichen Literaturangaben).

140) St. 4173; Mon. Germ. Constit. I 337 Nr. 241. Unter den Zeugen der Urkunde befanden sich der Probst von Forcalquier und einige weitere Personen, die wohl auch in die Gebiete der Herrschaft Forcalquier gehören; es war offenbar die Gesandtschaft, die zu Friedrich I. in das Gebiet von Pavia gekommen war. Aber in der Umgebung Barbarossas gab es damals offensichtlich keine maßgeblichen burgundischen Adligen, die besser als Deutsche und Italiener über die Verhältnisse in der Provence hätten urteilen können. Auf militärische Unterstützung aus Burgund konnte Friedrich I. bei seinen Italienszügen augenscheinlich nicht rechnen.

26. März 1175 nahm der Kaiser den Bischof Anthelm von Belley, das unterhalb von Genf an der Rhône lag, in seinen Schutz¹⁴¹⁾, bestätigte ihm die Regalien und gestattete ihm, seine Bischofsstadt mit Mauern zu umgeben; auch die in Belley ansässigen Kaufleute sollten den Schutz des Kaisers genießen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob erst Bischof Anthelm begonnen habe, Belley zu einer wirklichen städtischen Siedlung im Sinne des 12. Jahrhunderts auszubauen. In etwa den gleichen Raum wurde die Aufmerksamkeit Friedrichs I. gelenkt, wenn er im April 1175 zu Pavia dem Abt Ado und seinem Kloster S. Claude im westlichen Jura ein Schutzprivileg verlieh¹⁴²⁾, auch hier war ein wirtschaftlicher Aufstieg offenbar erwacht, da besonders ein Münzrecht an einem geeigneten Platz im Besitz der Abtei gewährt wurde. Beide Urkunden machen deutlich, wie von dem Kernraum der Grafschaft Burgund her der staufische Einfluß sich bis an die Rhône westlich Genf ausdehnte.

Mitten in dem Zeitraum, in dem die Verhandlungen Barbarossas mit Alexander III. und mit den lombardischen Städten ihrer entscheidenden Phase entgegengingen, befaßte sich Friedrich I. im März 1177 auch mit den Angelegenheiten des Bistums Viviers am rechten Rhôneufer; dessen Rechte und Regalien wurden bestätigt, seine unmittelbare Zugehörigkeit zum Reich wurde unterstrichen¹⁴³⁾; wie es stets die in Burgund geübte Rechtsvorstellung des Kaisers war, so wurde auch für Viviers die Stadtherrschaft des Kaisers betont, in dessen Auftrag der Bischof sie ausübte. Unter den Zeugen dieser Urkunde befinden sich ebensowenig Burgunder wie unter jenen der anderen Diplome, die seit 1174 für burgundische Empfänger ausgestellt wurden. Es darf daraus wohl mit Recht geschlossen werden, daß sich im Heer des Kaisers auch damals keine nennenswerten burgundischen Kontingente befanden.

Als der Friede mit Alexander III. geschlossen war und mit den lombardischen Städten ein langjähriger Waffenstillstand bestand, verblieb Friedrich I. noch bis zum Sommer 1178 in Italien; während des Juni hielt er sich in Turin auf¹⁴⁴⁾; hier müssen die Vorbereitungen zum Abschluß gekommen sein für einen großen Zug durch das gesamte Reich Burgund, von den Mittelmeergebieten bis nach der Grafschaft Burgund hin. Mit der Aussöhnung Friedrichs I. und Alexanders III. war in Burgund an vielen Stellen ein wesentliches Hindernis gefallen, das gegen die Anerkennung Friedrichs I. als König des Landes bestand oder mindestens vorgeschützt werden konnte; der Kaiser konnte nun überall vorbehaltlose Anerkennung für seine Rechte fordern.

Von Turin aus, wo Friedrich I. noch am 12. Juli 1178 nachzuweisen ist, überschritt er in raschem Zuge den Paß des Montgenèvre und befand sich am 14. Juli bereits in Briançon¹⁴⁵⁾; nur wenige Tage später, am 18. Juli, stellte er in Gap eine erste Urkunde

141) St. 4147; Gallia Christ. 15, instr. p. 313, Nr. 12.

142) St. 4176; Gallia Christ. 4, instr. p. 21, Nr. 27.

143) St. 4190; Gallia Christ. 16, instr. p. 225, Nr. 9.

144) St. 4248–2453.

145) St. 4254.

auf diesem Zug für einen burgundischen Empfänger aus, für den Bischof Peter von Apt¹⁴⁶⁾. Gegen erfolgte Lehenshuldigung wurden dem Bischof die Regalien und der sonstige Besitz bestätigt und der kaiserliche Schutz zugesichert; es ist der im Grunde immer gleichbleibende Grundgedanke der burgundischen Diplome Barbarossas, der uns auch hier wieder begegnet. Lehensgedanke und Regalienvorstellungen sind die verfassungsrechtlichen Elemente, die Friedrich I. benutzen konnte, um den Versuch zu machen, das Recht des Königs zum verfassungsmäßigen Leben zu erwecken.

In den letzten Tagen des Juli befindet sich Friedrich I. in der Hauptstadt der Provence, in Arles. Hier tritt er am Sonntag, 30. Juli, im vollen Krönungsornat auf; ein Diplom für die Kanoniker der Kathedrale von Arles vermerkt in der Datierung: *die dominico, quo coronatus est in ecclesia Arelatensi imperator*¹⁴⁷⁾. Arles wird zugleich *principalis sedes regni Burgundie* genannt. Wenn hier noch die Vorstellung maßgebend ist, daß Burgund bis zum Mittelmeer reicht, so ist in der Bezeichnung des Erzbischofs Robert von Vienne als Erzkanzler bereits eine Trennung zwischen Provence und Burgund gelegt¹⁴⁸⁾; die Eigenständigkeit der Provence in politischer und kultureller Hinsicht ist den Bewohnern des Rhoneraums im 12. Jahrhundert durchaus bewußt.

Um den Kaiser, der in Arles im Glanze seiner Würde auftrat, hatten sich die Erzbischöfe von Arles und Aix-en-Provence sowie zahlreiche Bischöfe aus dem ganzen Bereich der Provence und rhoneaufwärts bis nach Tricastin/St. Paul-Trois Châteaux versammelt; auch der Graf Wilhelm von Forcalquier und Bertrand von Baux¹⁴⁹⁾ sowie einige weitere kleine Adlige der Gegend befanden sich in der Begleitung des Kaisers. Aber der eigentliche Herr der Provence, Alfons von Barcelona-Aragon, oder sein Bruder Raimund Berengar hatten sich nicht nach Arles begeben; auch der Markgraf der Provence, der Graf von Toulouse, der für seine Gattin auch die Grafschaft Dauphiné verwaltete, hatte sich offenbar nicht am kaiserlichen Hofe in Arles eingefunden. Mochte die Anwesenheit Barbarossas in der Provence mit noch so großem Gepränge gefeiert werden, so ließ sich doch nicht übersehen, daß die maßgebenden politischen Kräfte sich fernhielten; darin lag auch ein deutliches Urteil über die Politik Friedrichs I. in der Provence, der sich ganz den Persönlichkeiten zugewandt hatte, die den Grafen der Provence widerstrebten.

Bereits am 2. August befand sich Friedrich I., rhôneaufwärts ziehend, in Montélimart¹⁵⁰⁾. In einer dort ausgestellten Urkunde für Bertrand von Baux¹⁵¹⁾ wurde noch einmal dessen unmittelbare Stellung unter die kaiserliche Krone betont, sodann wurde

146) St. 4255; Gallia Christ. 1, instr. p. 78, Nr. 15.

147) St. 4256; Gallia Christ. 1, instr. p. 99, Nr. 19.

148) Vgl. z. B.: St. 4260 a.

149) Auch Graf Wilhelm im Valentinois befand sich in Arles beim Kaiser, so wenigstens ist nach der für ihr ausgestellten Urkunde anzunehmen; St. 4255 a; STUMPF, Acta imperii S. 529, Nr. 374.

150) St. 4260; Gallia Christ. 1, instr. p. 143, Nr. 19.

151) St. 4260 a; STUMPF, Acta imperii, S. 732, Nr. 526.

jeder andere Herrschaftsanspruch über die Herren von Baux als unzulässig erklärt. Friedrich I. distanzierte sich dadurch von dem Vertrag von 1162 mit dem Grafen der Provence, wie auch der Urkundentext deutlich genug erkennen läßt, ohne freilich die Grafen von Barcelona mit Namen zu nennen ¹⁵²).

Über Valence begab sich der Kaiser nach Vienne, größeren und kleineren Institutionen unterwegs seinen Schutz verleihend ¹⁵³). Am Marienfest des 15. August wurde in Vienne die Kaiserin Beatrix mit dem *diadema Burgundie* gekrönt ¹⁵⁴). In Begleitung des Erzbischofs von Vienne setzte Friedrich I. die Reise nach Lyon fort; dort erhielt auch der Bischof Johann von Grenoble, der bis zum Friedensschluß Friedrichs I. mit Alexander III. seinen Sitz nicht ungestört hatte einnehmen können, die Bestätigung seiner Rechte und der Regalien ¹⁵⁵); auch im Bereich der Grafschaft Dauphiné wollte Barbarossa sich auf die unmittelbaren Bistümer stützen. Ein Entscheid, der in Vienne auf einem Hofgericht in einem Streit zwischen Bischof Odo von Valence und der Bürgerschaft seiner Stadt geführt wurde ¹⁵⁶), lag in der gleichen Richtung; auch hierbei wurde die eigentliche Stadtherrschaft des Bischofs erhalten, wenn auch den Bürgern viele materielle Vorteile eingeräumt blieben.

Besonders bemerkt zu werden verdient es, daß in Lyon sich beim Kaiser auch einstellte Hug *dux Divionensis* ¹⁵⁷), der Herzog des französischen Herzogtums Burgund, einer der mächtigen Kronvasallen Ludwigs VII. Er blieb im Gefolge des Staufers bis nach Besançon; offenkundig versuchte er, durch eine gewisse Anlehnung an Friedrich I. seine Stellung allgemein zu stärken.

Im Gebiet der Grafschaft Burgund, der Heimat seiner Gemahlin Beatrix, wurde die Reise Friedrichs I. etwas gemächlicher; er ließ sich offenbar etwas mehr Zeit für

152) ... *Preterea te Bertrandum et tuos successores nullo mediante ad obsequium nostre specialiter corone retinemus nec cuiquam dominium nec iurisdictionem super te vel homines tuos... concedemus et si, quod absit, per surreptionem aliquid his contrarium a nobis fuerit impetratum, qui impetraverat impetratis caveat nullo contra hec rescripto valituro.* Deutlicher konnte die scharfe Wendung gegen die Grafen der Provence nicht zum Ausdruck kommen. Friedrich I. war wohl über deren Verhalten während seines Aufenthaltes im Rhônemündungsgebiet sehr verärgert.

153) St. 4260 b-e bis 4263.

154) Mon. Germ. Script. 27, 270 f.: *Fredericus... vir tamen uxorius reputatur a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori. Rediens siquidem ab Italia, ne quid imperatrici deesset ad gloriam in terra nativitatis sue capiti suo fecit imponi diadema Burgundie die navitatis b. virginis in urbe Vienna.* Vgl. FELICIA KESZYCKA, Kaiserin Beatrix (Diss. Freiburg i. Schw. 1923), S. 70.

155) St. 4265.

156) St. 4261 FOURNIER, S. 64.

157) FOURNIER, S. 64; J. RICHARD, Les ducs de Bourgogne (Paris 1954), S. 160 mit Anm. 1. - St. 4265 und 4265 a. Der französische Herzog von Burgund wurde in der deutschen Kaiserurkunde einfach nach seiner Stadt Dijon genannt, sicherlich um keine Verwechslung mit dem zähringischen *dux Burgundiae* aufkommen zu lassen.

Regierungshandlungen; in Bonnay (n. Besançon) hielt er im September 1178 in einem Eichenwald¹⁵⁸⁾ eine große Versammlung, auf der Verwaltungsangelegenheiten geregelt wurden. Von Besançon aus ritt der Kaiser dann auf der großen Straße bis nach Pontarlier, wo die Wege sich teilen entweder über den Col de Ioux und dann zum Neuenburger und Bieler See oder am Mont d'or vorbei nach Orbe und in Richtung des Genfer Sees; er wollte selbst die Gegenden nach dem Jura in Augenschein nehmen und sich um die Straßen umsehen. Das wenigstens dürfen wir schließen, wenn wir sehen, daß Friedrich I. in Pontarlier eine Schutzurkunde für St. Peter im Val-de-Travers ausstellte¹⁵⁹⁾ und zwei Tage später, bereits auf dem Rückweg, in Baumes-les-Dames eine solche für die alte Juraabtei Romainmôtier¹⁶⁰⁾, die in der Nähe der großen Straße nach Orbe in einem stillen Waldgebiet lag. Im Val-de-Travers befanden sich noch Rechte, die aus dem Besitz der Grafen von Burgund während des 11. Jahrhunderts herrührten, Romainmôtier sah der Kaiser als Reichsgut an, unbeschadet seiner seit dem 10. Jahrhundert herrührenden Unterstellung unter die Reformabtei Cluny¹⁶¹⁾.

Die Sorge des Staufers war zweifellos den Straßenverbindungen über den Jura zugewandt, aber er machte noch im Jura mit seinen Schutzverleihungen Halt und achtete damit das Gebiet, in dem der Zähringer Berthold IV. seine Herrschaft ausgebaut hatte. Seit dem Jahre 1167/70 hatte sich das Verhältnis Friedrichs I. zu dem Zähringerhause wieder gebessert und der Kaiser beließ dem Herzog jenen Einflußraum, den er nach dem Genfer Prozeß des Jahres 1162 in den Raum nach dem Genfer See hin noch besaß. Auch legte er Berthold IV. kein Hindernis in den Weg, als dieser nach dem Jahre 1173 sein Herrschaftsgebiet zwischen Zürich und dem Vierwaldstätter See und von dort nach dem Briener und Thuner See ausbaute¹⁶²⁾ und damit die Grenzen zwischen dem schwäbischen Bereich und dem burgundischen Aaregebiet verwischte.

Das Interesse, das im Herbst 1178 Barbarossa für die Straßen von der Grafschaft Burgund nach dem heutigen Schweizer Mittelland gezeigt hatte, glaubte im folgenden Frühjahr der Bischof Roger von Lausanne, der nach dem Frieden von Venedig den zähringerfreundlichen Bischof Landrich abgelöst hatte, für seine eigenen Bestrebungen nutzen zu können¹⁶³⁾. Wie es einstmals der Bischof von Genf getan hatte, wünschte er die Reichsunmittelbarkeit des Bistums, ohne die dazwischen stehenden Rechte des Zähringers, wiederhergestellt zu sehen. Friedrich I. wollte aber den politischen Spielraum des Herzogs Berthold nicht nochmals einengen – der Prozeß des Jahres 1162

158) St. 4268 *in plena et solemnī curia in querceti nemore iuxta Banay.*

159) St. 4269; BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 72 ff., 78.

160) St. 4270.

161) Germ. Pont. II, 2, S. 192.

162) BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 65 ff.

163) Zum Folgenden vgl. Font. rer. Bern. I, 460, Nr. 66; BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 72 ff.

mochte für ihn eine Warnung sein –, deshalb hielt er die Klage aus verfahrensrechtlichen Gründen zunächst einmal auf, dann aber ließ er im Herbst die Rechte des Zähringers, der ohnehin dem Bischof von Lausanne schon weit entgegengekommen war, durch eine Urkunde Alexanders III. bestätigen¹⁶⁴). Herzog Berthold IV. wurde in seinen Rechten, die er zwischen Jura und Alpen ausübte, nicht noch einmal beschnitten.

Ebenfalls im Elsaß entschied im Mai 1179 Friedrich I. den Streit zwischen dem Erzbischof Eberhard von Besançon und den Bürgern seiner Bischofsstadt um eine Reihe von städtischen Rechten¹⁶⁵); wenn der Kaiser auch grundsätzlich an der Stadtherrschaft des Erzbischofs festhielt, so kam er doch auch den Wünschen der Einwohnerschaft von Besançon entgegen; er ließ sich dabei von den gleichen Gedanken leiten, wie wir sie für Barbarossa auch in den Bischofsstädten am Rhein feststellen können.

Für mehr als ein Jahr schweigen die Quellen über Burgund; Friedrich I. war durch die Welfenfrage im niederdeutschen Raum und im Bodenseebereich beansprucht.

VI.

Für Friedrich I. war zweifellos die Fahrt durch Burgund, die er im Sommer und Herbst 1178 durchführen konnte, der Höhepunkt seiner Politik in diesem Land. Es war dem Kaiser gelungen, Beziehungen zu sehr vielen kirchlichen Institutionen anzuknüpfen, so daß er hoffen konnte, bei konsequenter Fortsetzung des eingeschlagenen Weges die königliche Gewalt im Burgundischen allmählich zur Geltung zu bringen. Freilich die weltlichen Gewalten in dem burgundischen Bereich hatten sich in ihrem maßgeblichen Teil noch sehr zurückhaltend gezeigt; sie suchten die bisher geübte Selbständigkeit im Handeln auch für die Zukunft zu wahren. Lediglich der Graf von Savoyen, der bis in den Anfang der 70er Jahre eine sehr eigenständige Haltung gezeigt hatte, war seit dem Italienzug des Jahres 1174 etwas näher an den Staufer herangerückt¹⁶⁶), ohne jedoch die eigenen Ziele im Alpenraum zu vernachlässigen. Die freundliche Haltung Humberts von Savoyen kam wohl auch in der Ehe zum Ausdruck, die er 1177 mit einer Tochter des Grafen Gerhard von Mâcon abschloß, der einer der ausgesprochenen Verbündeten Barbarossas im Saônegebiet war.

Die Zustände, die Friedrich I. im Jahre 1178 in Burgund vorgefunden hatte, blieben bis in den Anfang der 80er Jahre erhalten. Der Vertrag, den der Erzbischof von Lyon im Jahre 1173 mit dem Grafen Wido von Forez abgeschlossen hatte, spielte

164) JL 13475; Germ. Pont. II, 2, S. 173, Nr. 21.

165) St. 4278; FR. BEYERLE in: Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 50 (1930), S. 100 ff.

166) HELLMANN, Grafen von Savoyen, S. 60 ff.

dabei eine große Rolle für die Fortdauer des bisherigen Kräfteverhältnisses; Papst Lucius III. bestätigte diesen Vertrag im Januar 1182 in einem Privileg¹⁶⁷⁾ und im Juni des gleichen Jahres sicherte der Papst auch dem Kathedalkapitel von Lyon die Dauer dieser Abmachung zu¹⁶⁸⁾. Im folgenden Jahre bestätigte schließlich nach dem Vorgang Lucius III. und auf Bitten des Erzbischofs Johann von Lyon auch der französische König Philipp II. August den Vertrag von 1173, so daß dieser die größtmögliche Sicherheit erhalten hatte¹⁶⁹⁾.

Im Jahre 1183 fand die Hochzeit des Herzogs Hugo III. von Burgund, der in erster Ehe Alix von Lothringen zur Frau hatte, mit der Witwe des Grafen Alberich Taillefer von Toulouse/St. Gilles statt, mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft Dauphiné¹⁷⁰⁾. Bereits seit 1178 hatte der Herzog des französischen Burgund die Verbindung mit Friedrich I. aufgenommen; inzwischen war er geneigt, eine noch engere Anlehnung an den deutschen Herrscher zu suchen und zu pflegen, besonders da er mit dem französischen König Philipp II. seit etwa 1180 in eine zunehmende Spannung geriet; diese führte gerade im Jahre 1183 zu einem offenen Konflikt zwischen Herzog Hugo III. und dem französischen König. Für Friedrich I. aber war durch die Übernahme der Grafschaft Dauphiné in die Verfügung Hugos als *dux Burgundie et Albonii comes* wiederum die Möglichkeit gegeben, die Westalpenstraßen des Dauphin ohne Schwierigkeiten zu benutzen; dazu öffnete sich das gesamte mittlere Burgund dem Einfluß Friedrichs I. mehr als bisher. So hatte auch seine Beziehung zum südlichen Bereich, zu den staufisch gesinnten Kräften in der Provence, einen besseren Rückhalt als bisher.

Friedrich Barbarossa nahm eine aktive Burgundpolitik, soweit sie für uns aus den Quellen faßbar wird, erst mit dem Jahre 1184 von Italien aus wieder auf. Der Friedensschluß, der im Juni 1183 in Konstanz mit den lombardischen Städten erfolgte, hatte dem Stauferherrscher nicht nur die gesamte Italienpolitik wesentlich erleichtert, sondern auch in Burgund sein Ansehen gehoben. Von Pavia aus bestätigte Friedrich I. im September 1184 dem Bischof Wilhelm von Gap die Regalien¹⁷¹⁾, wie er es im Jahre 1178 bereits bei dessen Vorgänger getan hatte. Auch mit den Söhnen Bertrands von Baux ergab sich um diese Zeit wieder eine Verbindung; das Bannerträgeramt zwischen Alpen und Rhône, das bereits Konrad III. ihrem Vorfahren Raimund von Baux verliehen hatte, wurde den drei Brüdern von Baux wiederum zugewilligt¹⁷²⁾. Auch der Stadt der Herren von Baux, die inmitten der Provence beherrschend sich erhob, wurde ihre Rechtslage bestätigt. Friedrich I. setzte mithin die bereits 1178 zu

167) JL 14560; Chartes du Forez I (Mâcon 1953), Nr. 9.

168) Chartes du Forez I, Nr. 10.

169) Chartes du Forez I, Nr. 11; DELISLE, Catalogue des actes de Philippe-Auguste I, Nr. 93.

170) J. RICHARD, Les ducs de Bourgogne (Paris 1954), S. 159.

171) St. 4386; Gallia Christ. I, instr. p. 463.

172) SCHEFFER-BOICHOEST in: NA 24 (1899), S. 137 ff.

Tage getretene Politik in der Provence weiter fort, nachdem die versuchte Annäherung an die Grafen der Provence nach dem Jahre 1162 fehlgeschlagen war.

Auch um das wichtige Erzstift Lyon kümmerte sich Friedrich I. erneut; Erzbischof Johann, der im Jahre zuvor sich vom französischen König den Vertrag mit dem Grafen von Forez hatte bestätigen lassen, erhielt im Oktober 1184 in Verona eine Urkunde¹⁷³⁾, die in enger Anlehnung an das Privileg von 1157 ihm diesselben Rechte und die gleiche Ehrenstellung gab, wie sie damals an Erzbischof Heraclius verliehen wurde.

Auch um die Gebiete am Genfer See kümmerte sich der Kaiser vom Spätjahr 1184 an wieder besonders; er nahm jene Gedankengänge wieder auf, die im Jahre 1178 ihn schon zur Fürsorge für die Jurapässe geführt hatte, und die seine Gemahlin Beatrix im Sommer 1181 in der *societas* mit der Abtei Romainmôtier planvoll ergänzt hatte¹⁷⁴⁾. Anlässlich einer Urkunde über eine Güterübertragung an das Domkapitel in Lausanne nahm Friedrich am 1. November 1184 dieses in kaiserlichen Schutz¹⁷⁵⁾. Zwei Wochen später erhielt die Abtei S. Claude im westlichen Jura, die über einen weiten Bezirk von Besitzungen verfügte, eine Urkunde Friedrichs I., durch welche die Regalien des Klosters als unmittelbares kaiserliches Lehen erklärt waren¹⁷⁶⁾. Wenn dann im November 1185 durch Friedrich I. dem neuen Bischof Nantelin von Genf die Rechte und Regalien seiner Kirche zu Lehen gegeben wurden¹⁷⁷⁾, so zeichnet sich mit den erwähnten Urkunden wieder der ganze Raum ab, der sich südlich an die Grafschaft Burgund nach dem Genfer See und nach der Rhône anschloß und bereits früher in den Interessenkreis des staufischen Herrschers einbezogen war. Mit dem Diplom für Bischof Nantelin bezog Friedrich zugleich Stellung in dem Streit zwischen dem Bischof und dem Grafen Wilhelm von Genf, den dieser von seinem Vorgänger Bischof Arducius bereits übernommen hatte¹⁷⁸⁾. Dieser Kampf um Hoheitsrechte und Besitzungen hatte schon den Erzbischof von Vienne beschäftigt, der hoffte, ihn im Jahre 1184 beigelegt zu haben, aber die Fehde war wieder ausgebrochen und führte zu einem land- und lehensrechtlichen Verfahren gegen den Grafen Wilhelm. Dieses endete im März 1186 vor Friedrich I. damit, daß Graf Wilhelm verurteilt wurde und zum *publicus hostis imperii* erklärt war¹⁷⁹⁾. Der Graf von Genf gab damals seinen Widerstand allerdings noch nicht auf; erst im Jahre 1188 wurde der Streit schließlich unter dem Eindruck des bevorstehenden Kreuzzuges durch Erzbischof Robert von Vienne beigelegt.

173) St. 4392; FOURNIER, S. 68; BIGNY, S. 150 f., meint, daß Erzbischof Johann von Lyon damals die Investitur mit dem Erzbistum durch Friedrich I. empfing.

174) H. BÜTNER, Waadtland und Reich im Hochmittelalter in: DA 7 (1944), S. 79-132, bes. S. 121 f.

175) St. 4394 a; STUMPF, Acta imperii, S. 545, Nr. 385.

176) St. 4398.

177) 4437.

178) MEISTER, Genfer Regalienstreit, S. 47 ff.

179) St. 4447; Mon. Germ. Constit. I, S. 432, Nr. 304.

Ebenso noch während des Italienaufenthaltes befaßte sich Friedrich I. auch mit den Verhältnissen des Erzbistums Tarentaise, das inmitten der Alpenwelt und der Einflußsphäre der Grafen von Savoyen lag. Erzbischof Aimo, der seit dem Jahre 1175 dem kaisertreuen, aber ebenso Alexander III. anhängenden Erzbischof Peter gefolgt war, kam aus der Familie der Herren von Briançon¹⁸⁰⁾ und war daher mit den Fragen der Paßpolitik aufs beste vertraut. Es lag ihm sehr daran, sein Gebiet gegen fremde Zugriffe zu schützen, ein Bestreben, das der Kaiser aus seinen Wünschen heraus nur fördern konnte. So wundert es nicht, wenn im Mai 1186 zu Pavia für das Erzbistum Tarentaise eine Urkunde ausgestellt wurde, in der neben den herkömmlichen Rechten der Regalien die Frage des Burgenbaues besonders behandelt war¹⁸¹⁾; an Erzbischof Aimo wurde das Befestigungsrecht für seinen ganzen Besitz verliehen, die Lehensträger des Erzbistums wurden zum Vollzug ihrer Pflichten besonders angehalten. Diese Zusicherung des Kaisers für Erzbischof Aimo richtete sich damals vor allem auch gegen den widerspenstigen Grafen von Savoyen.

Während des Verweilens des Kaisers in Italien war auch in den Jahren 1185/86 seine Verbindung mit dem übrigen Burgund nicht ganz abgerissen, wenngleich die Urkundenhäufigkeit des vorangegangenen Jahres nicht erreicht wurde. Im November 1185 weilte der Erzbischof von Embrun am kaiserlichen Hofe in Pavia¹⁸²⁾, im Mai 1186 erhielt Bischof Wilhelm von Gap erneut ein kaiserliches Privileg, wonach nur er allein ein Lehen seiner Kirche ausgeben durfte¹⁸³⁾.

Als Friedrich I. im Juni/Juli 1186 über den Lukmanierpaß und das Kloster Disentis¹⁸⁴⁾ aus Oberitalien nach dem Reich nördlich der Alpen zurückgekehrt war, befaßte er sich im August desselben Jahres von dem elsässischen Mülhausen aus noch einmal mit dem gleichen Raum und mit den gleichen Fragen, die ihn auch in Italien für die Gebiete in der Nachbarschaft des Genfer Sees beschäftigt hatten. Die Bischöfe Roger von Lausanne und Nantelin von Genf hielten sich im Elsaß beim Kaiser auf, dazu auch Graf Amadeus von Mömpelgard aus dem angrenzenden Gebiet der Grafschaft Burgund¹⁸⁵⁾. Friedrich I. befaßte sich mit der Angelegenheit des Genfer Streites noch einmal, ohne allerdings ihn wirklich erledigen zu können¹⁸⁶⁾; ferner bestätigte er erneut eine schon mehr als ein Jahrzehnt zurückliegende Entscheidung über Besitzrechte zwischen den Juraklöstern S. Claude und Lac-de-Joux¹⁸⁷⁾. Daraus ergibt sich,

180) Gallia Christ. 12, S. 707 f.

181) St. 4454; Gallia Christ. 12. S. 387, Nr. 14.

182) Vgl. die Zeugenliste von St. 4437.

183) St. 4453; Gallia Christ I, instr. p. 87.

184) Iso MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte I (Einsiedeln 1942), S. 100.

185) St. 4465.

186) St. 4466/67; MEISTER, Genfer Regalienstreit, S. 61 ff.

187) St. 4463; P. BENOIT, Histoire de l'abbaye et de la terre de S. Claude I (Montreuil-s-Mer 1890), S. 502 ff., 569 ff.

daß im Waldgebiet des Jura zwischen Orbe und S. Claude die wirtschaftliche Nutzung und der Ausbau der einzelnen Gegenden zunahm.

In Mülhausen im Elsaß wurde von Barbarossa auch der Zwist behandelt, der zwischen dem Abt des Klosters St. Maurice im Wallis und dem Grafen Amadeus von Genf, dem Bruder des Grafen Wilhelm, wieder ausgebrochen war¹⁸⁸). Bereits unter seinem Vater hatte ein Schiedsgericht einen Vergleich zustande gebracht; Friedrich I. vermochte nun mit Hilfe des anwesenden Bischofs von Lausanne den Streit nach den bereits getroffenen Bestimmungen wieder auszugleichen.

Diese Vorgänge, die sich damals in Mülhausen abspielten, behandelten jedoch den größten Streit, der sich im Alpengebiet seit einiger Zeit entwickelt hatte, die Auseinandersetzung mit dem Grafen Humbert von Savoyen, nicht mehr. Der Savoyer Graf war seit dem Jahre 1184 in Besitzstreitigkeiten mit dem Bischof von Turin geraten¹⁸⁹). Bereits im März 1184 hatte der kaiserliche Beauftragte Gotfried von Helfenstein ein Urteil zugunsten des Bischofs Milo ausgesprochen, ohne daß die Angelegenheit danach beendet werden konnte. Auf eine erneute Klage des Turiner Bischofs vor Friedrich I. war der Graf für Juni 1185 nach Turin vorgeladen worden, aber nicht erschienen, so daß im September 1185 ein erneutes Urteil Gotfrieds von Helfenstein gegen Graf Humbert gefällt wurde. Als Barbarossa im Sommer 1186 Italien verließ, war der Fall des Savoyer Grafen noch nicht erledigt. Aus dem weiteren Fortgang der Ereignisse ergab sich, daß Friedrich I. diese Angelegenheit seinem Sohne Heinrich übertragen hatte. Das gute Einvernehmen mit dem Grafen von Savoyen war nunmehr für die Alpenpolitik Barbarossas nicht mehr so nötig wie zu der Zeit, als vor 1183 auch die Paßstraßen im Gebiet des Dauphins nicht ohne weiteres mehr für den Kaiser benutzbar waren. Seitdem im Jahre 1183 der Anhänger Barbarossas, der Herzog Hugo III. von Burgund, auch zum Herrn der Grafschaft Dauphiné geworden war, brauchte Friedrich I. sich keine Sorgen mehr zu machen wegen einer Verbindung von Oberitalien und Burgund; die Wege im Delphinat standen ihm jederzeit offen.

Als Friedrich I. im Sommer 1186 ins Reich nördlich der Alpen zurückgekehrt war, hatte er die Weiterführung der Aufgaben in Italien seinem Sohne Heinrich VI. überlassen. Zur gleichen Zeit etwa tritt Heinrich VI. auch in den Angelegenheiten Burgunds an die führende Stelle; auch wichtigste Verträge waren seiner Obhut anvertraut, so jene *pax*, die im Juli 1186 mit Herzog Hugo von Burgund abgeschlossen wurde¹⁹⁰). Die Fehde, die Hugo III. mit dem französischen König Philipp II. seit dem Jahre 1183 ausgefochten hatte, war nach der Niederlage von Châtillon im März 1186 zu seinen Ungunsten ausgegangen; Herzog Hugo unterwarf sich wieder seinem französischen Lehensherrn, ohne daß an seinen Beziehungen zum deutschen Kaiser als Herrscher im

188) St. 4465; STUMPF, *Acta imperii*, S. 235 Nr. 172.

189) HELLMANN, *Grafen von Savoyen*, S. 65 ff.; BÜTTNER, *Staufer u. Zähringer*, S. 81 ff.

190) St. 4581; *Mon. Germ. Constit.* I, 464, Nr. 325; J. RICHARD, *Les ducs de Bourgogne* (Paris 1954), S. 164 f., 187.

burgundischen Reich sich etwas änderte. Der Vertrag von Orvieto, der mit Heinrich VI. wohl in Anwesenheit des Herzogs Hugo selbst abgeschlossen wurde¹⁹¹⁾, trug diesem doppelten Lehensverhältnis Hugos von Burgund durchaus Rechnung. Für die Grafschaft Dauphiné und die Herrschaft Cuisery wurde das ligische Lehensverhältnis des Herzogs ausdrücklich festgestellt; *usus et consuetudo Burgundie atque Provincie* wurden als die Rechtsgrundlage für die Verpflichtungen Hugos III. angesehen. In einzelnen Ausführungen des Vertrages war festgesetzt, wie der Herzog sich bei einem Angriff des französischen Königs auf das Reich oder auch im umgekehrten Falle zu verhalten habe. Innerburgundische Fragen betrafen die Bestimmungen, daß Herzog Hugo Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Vienne und den Bischöfen von Grenoble und Valence auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen habe. Damit waren einerseits Lehensfragen, andererseits aber auch Meinungsverschiedenheiten bezeichnet, die durch die Nachbarschaft mit den genannten Bischöfen entstehen konnten; dadurch war aber indirekt auch der Einflußraum der Grafschaft Dauphiné gekennzeichnet¹⁹²⁾.

Von Italien aus führte Heinrich VI. auch den Kampf gegen den aufsässigen Grafen Humbert von Savoyen fort¹⁹³⁾; im April 1187 erfolgte dessen förmliche Verurteilung durch den jungen König, im Oktober des gleichen Jahres eroberte Heinrich VI. die Burg Avigliana gegen den Savoyer Grafen. In diesen Zusammenhang hineinzustellen ist auch das Diplom Heinrichs VI. für das Hospital auf dem Gr. St. Bernhard vom März 1187¹⁹⁴⁾; darin nahm der König das Paßkloster in seinen und seines Vaters besonderen Schutz und erklärte jeden Angreifer des Majestätsverbrechens schuldig. Damit aber hatte Heinrich VI., inmitten des wichtigsten Verbindungsweges des Savoyer Grafen eingreifend, diesem ein unmißverständliches Zeichen gesetzt, daß der König an dem Paß über den Gr. St. Bernhard ein besonderes Interesse besaß, das er auch weiterhin aufrecht erhalten wollte. Auf eine ausgesprochene Paßpolitik in den Westalpen deutete es in der gleichen Zeit, wenn Heinrich VI. im April 1187 von dem Markgrafen Manfred von Saluzzo das Sturatal für den Betrag von 1150 Mark Silber kaufte¹⁹⁵⁾.

Wenn Friedrich I. in den Jahren 1186/87 sich bereits weithin aus den einzelnen Vorgängen der Alpen- und Burgundpolitik zurückgezogen und diese seinem Sohne überlassen hatte, so bedeutete dies nicht, daß er sein Interesse an Burgund verloren hätte; auch seine burgundischen Partner schätzten es nicht so ein, sondern waren sich der

192) FOURNIER, S. 72 f.

192) Am 9. August 1186 stellte Heinrich VI. in Gubbio auch eine Urkunde für den Bischof von Apt aus, in welcher er das frühere Privileg seines Vaters bestätigte; St. 4583a; STUMPF, *Acta imperii*, S. 555, Nr. 394.

193) HELLMANN, *Grafen von Savoyen*, S. 67; BÜTTNER, *Staufer u. Zähringer*, S. 84 f.

194) St. 4574; GREMAUD, *Documents du Valais I*, S. 111, Nr. 162; zur Datierung und der damit verbundenen Frage der Echtheit vgl. SCHEFFER-BOICORST in: NA 24 (1899), S. 141 f.

195) St. 4605.

leitenden Sorge Friedrichs I. für Burgund durchaus bewußt. So ist auch die Anwesenheit des Erzbischofs von Arles im April 1187 im Reich und am Hoflager Barbarossos in Donauwörth zu erklären¹⁹⁶⁾.

Heinrich VI. aber konnte nach seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1188 auch einen eigenen Einblick in die Verhältnisse Burgunds gewinnen. Während des Monats Juli können wir seinen Aufenthalt in Lyon und im Gebiet um Lyon nachweisen. Seine Wirksamkeit erstreckte sich aber noch weiter nach Süden, wie Urkunden für das Bistum Die¹⁹⁷⁾ und Valence¹⁹⁸⁾ dartun. In dem Diplom des Königs für Bischof Falco von Valence wird dem Bischof die volle Stadtherrschaft zugesprochen; die Vereinbarung zwischen Bischof Odo und der Bürgerschaft von Valence, die Friedrich I. bei seinem Burgundzug im August 1178 bestätigt hatte, wurde dagegen wieder aufgehoben, da sie sich nicht bewährt habe¹⁹⁹⁾. Mit dieser Begründung wird eine neue Rechtsauffassung greifbar, die nicht mehr aus dem Rechtsdenken der Vergangenheit herauswuchs, sondern in ihrer kühlen Nüchternheit in die Zukunft weist. Mit der französischen Nachbarschaft scheint sich Heinrich VI. während seines Besuches im Lyonnais nicht besonders befaßt zu haben; eine eigene Betätigung wäre hier auch an den Vertrag Barbarossas mit König Philipp II. von Frankreich gebunden gewesen, der im Mai 1187 abgeschlossen war.

Friedrich I. gab im April 1189, kurz vor dem Aufbruch zum Kreuzzug, noch einmal eine Schenkung an St. Stephan in Besançon²⁰⁰⁾; hier tritt sein Sohn Otto als *comes Burgundie* auf. Die Grafschaft Burgund, das Erbe der Kaiserin Beatrix fiel nunmehr an Otto, den Pfalzgrafen von Burgund, wie er sich nannte; das *regnum Burgundie* wurde von Heinrich VI., dem Erben im Reich, übernommen. Friedrich aber hoffte, auch das Schicksal Burgunds mit dem staufischen Herrschertum verbunden zu haben.

196) BÖHMER-WILL, Regesta archiep. Magunt. II, S. 74, Nr. 186; St. 4476.

197) St. 4630; BÖHMER, Acta imperii, S. 161.

198) St. 4632; STUMPF, Acta imperii S. 557, Nr. 396.

199) ... *confirmamus, ut predictus episcopus prefato iure dominio et potestate in civitate Valencie libere utatur et quiete, non obstante concessione, quam Odo Valencie quondam episcopus civitati iure vel privilegio fecit, quod a serenissimo patre nostro Frederico Romanorum imperatore domino augusto dicitur pro prefata civitate impetratum; cuius privilegii tenorem ideo iuribus carere sancimus, quia ipsum in perniciem Valentine ecclesie vergere cognovimus.*

200) St. 4516; BÖHMER, Acta imperii, S. 151, Nr. 160.